

**ILMTALKLINIK GMBH**

**PFAFFENHOFEN A.D.ILM**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG**

**DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023**

**UND DES LAGEBERICHTS FÜR**

**DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	6
II.   Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
III.  Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2.    Jahresabschluss	11
3.    Lagebericht	12
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1.    Vermögenslage (Bilanz)	15
2.    Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
3.    Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	19
I.    Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
II.   Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften gemäß § 4 Abs. 9 Satz 6 KHEntgG	19
III.  Prüfung der Aufstellungen gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG	19
IV.  Bestätigung nach PpUG-Nachweis Vereinbarung	19
V.   Bestätigung nach § 6a KHEntgG (Pflegebudget)	19
VI.  Bestätigung Ausbildungszuschlag nach § 33 Abs. 6 PflBG	19
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	20

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2023
  - II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
  - III. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
  - IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
  - V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
  - VI. Rechtliche Verhältnisse
  - VII. Steuerliche Verhältnisse
  - VIII. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
  - IX. Bilanz zum 31. Dezember 2023 gemäß Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)
  - X. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 gemäß Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV)
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 270 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung" (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 28.10.2021)
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ (Stand: 28.09.2022)
JA	Jahresabschluss
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LB	Lagebericht
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
WPH 2023	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2023, 18. Auflage, Düsseldorf 2023

## **A. PRÜFUNGSaufTRAG**

Die Geschäftsführung der

Ilmtalklinik GmbH,

Pfaffenhofen a.d.Ilm

- im Folgenden auch kurz "ITK GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 29. November 2023 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. November 2023 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 1. Dezember 2023 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Außerdem ist die Gesellschaft prüfungspflichtig gemäß Art. 82 der LKrO für den Freistaat Bayern.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und dem Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen VI bis VII tabellarisch dargestellt. Den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG haben wir als Anlage VIII beigefügt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage IV) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2023 (Anlagen I bis III) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2024, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 13.959 erwirtschaftet.
- Zur Abdeckung des Vorjahresverlustes und zur Sicherung der Liquidität wurden unterjährig TEUR 13.527 Mittel der Gesellschafter vereinnahmt.
- Der Wirtschaftsplan sieht für das laufende Jahr eine Verschlechterung des Jahresfehlbetrages auf TEUR 22.909 vor. Die Planung 2024 ist sehr restriktiv gestaltet. Die Gesellschafter werden erneut unterstützend eingreifen müssen. Die Bereitschaft dazu haben sie bereits durch die Genehmigung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Aufsichtsratssitzung und durch entsprechende Patronatserklärungen gezeigt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

- Auf Grund höherer Ausgaben, insbesondere im Personalbereich (Erhöhung um TEUR 3.756), im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Erhöhung um TEUR 1.455), konnte bei gesunkenen Umsatzerlösen um TEUR 2.141, das Ergebnis nicht positiv gehalten werden.
- Im Jahr 2024 wurden zur Liquiditätssicherung bereits weitere TEUR 7.500 von den Gesellschaftern bereitgestellt.
- Aufgrund der Aussage der Geschäftsleitung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gelangen wir zu dem Ergebnis, dass die gemachten Aussagen eine wesentliche Unsicherheit für die Gesellschaft darstellen. Die Gesellschaft geht, trotz dieser Unsicherheit, von einer Fortführung der Gesellschaft aus. Somit wurden von der Gesellschaft diese Sachverhalte und Bedingungen im Anhang und im Lagebericht angemessen dargestellt, so dass unser Bestätigungsvermerk in diesem Punkt ergänzt wurde. Zu weiteren Einzelheiten siehe unsere durchgeführten Prüfungshandlungen unter Abschnitt C.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Zusammenhang mit der weiteren Liquiditätssicherung und der Eigenkapitalausstattung. Diese vorhandenen Unsicherheiten können bei Eintritt dieser Ereignisse, wie Kündigung bestehender Kreditzusagen oder nicht Aufrechterhaltung der Defizitsausgleiche der Gesellschafter, Ereignisse darstellen, die bei Eintritt bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Zu weiteren Einzelheiten siehe unsere durchgeführten Prüfungshandlungen unter Abschnitt .C

## **III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen**

Herr Ingo Goldammer wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 29.11.2023 mit Ablauf des 31.12.2023 als Geschäftsführer abberufen.

Im Übrigen werden die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in den Anlagen VI bis VII tabellarisch dargestellt.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft geht unter bestimmten Bedingungen davon aus, dass die Fortführung der Gesellschaft gegeben ist. Es ist aufgrund der Darstellung im Anhang und im Lagebericht ersichtlich, dass diese Einschätzung der Geschäftsleitung von bestimmten Bedingungen abhängt. Diese Bedingungen stellen Unsicherheiten dar und sind gem. IDW PS 270 n.F. durch uns gesondert zu würdigen.

Wir haben, uns von der Angemessenheit dieser Aussagen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, überzeugt. Die Gesellschaft konnte uns geeignete Prüfungsnachweise zu kommen lassen, dass die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Abschlusses und des Lageberichts angemessen ist. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass eine wesentliche Unsicherheit über die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Unsicherheiten, auf die wir im Bestätigungsvermerk gem. § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB gesondert eingehen.

Aufgrund des eingetretenen Jahresfehlbetrages sind die Planungsrechnungen und die Liquiditätsprognose für das nächste Jahre im Detail auf Plausibilität zu verifizieren und die dazu gemachten Prämissen kritisch zu würdigen.

In der Planung für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Geschäftsleitung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.909 TEUR. Nach § 14 der Satzung der Gesellschaft unterstützen die Gesellschafter die Liquiditätssicherung der Gesellschaft. Die Übernahme von Verlusten durch die beteiligten Landkreise wird im Einzelfall durch den jeweiligen Kreistag beschlossen. Aus derzeitiger Sicht der Gesellschaft gibt es keine Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Gesellschafter.

Des Weiteren bestehen für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten öffentliche Ausfallbürgschaften in Höhe von 17.687 TEUR und für die Verbindlichkeiten nach dem Altersteilzeitgesetz liegt eine Patronatserklärung des Landkreises Pfaffenhofen in Höhe von 460 TEUR vor.

Alle Daten konnten als verlässlich beurteilt werden und die Annahmen für die Berechnungen der Planungen wurden von der Geschäftsleitung ausreichend begründet. Alle zusätzlichen Tatsachen und Informationen sind verfügbar.

Alle Planungen beinhalten jedoch folgende Unsicherheiten, die von der Geschäftsleitung im Anhang und Lagebericht angemessen dargestellt werden.

Dies gilt insbesondere für die Aufrechterhaltung der Defizitausgleiche der Gesellschafter.

Diese vorhandenen Unsicherheiten können bei Eintritt dieser Ereignisse, wie Kündigung bestehender Kreditzusagen oder nicht Aufrechterhaltung der Defizitausgleiche der Gesellschafter, Ereignisse darstellen, die bei Eintritt bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten.

Aus diesem Grund haben wir den Bestätigungsvermerk ergänzt.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorstellungen entspricht und ins-

gesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG);
- Mittelverwendung Ausbildungsstätte nach § 17a Abs. 2 KHG
- Verwendung Hygienefördermittel nach § 4 Abs. 9 S. 6 KHEntgG
- Bestätigung nach PpUG-Nachweis Vereinbarung
- Bestätigung nach § 6a KHEntgG (Pflegebudget)
- Bestätigung Ausbildungszuschlag nach § 33 Abs. 6 PflBG

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 24. Mai 2024 bis zum 03. Juli 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Pfaffenhofen a.d.Ilm und in unserem Büro in Hof durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Juli 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung

hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens und Sonderpostens
- Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Darüber hinaus ergab sich ein weiterer wichtiger Prüfungssachverhalt:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte beobachtend teilgenommen sowie Bankbestätigungen und Rechtsanwaltbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des EDV-Systems SAP/R3 der SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf (Finanz- und Anlagenbuchhaltung).

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms AKDB Version 6.1.00-0, der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern, München.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze; und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben über die Bezüge der Geschäftsführung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben zur wesentlichen Unsicherheit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind zutreffend erfolgt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, insbesondere Software und der Geschäfts- oder Firmenwert, wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.
- Die Bewertung im Sachanlagevermögen erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonto. Die Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis.
- Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter EUR 250,00 zuzüglich Umsatzsteuer wurden entsprechend § 2 Ziffer 3 AbgrV in Verbindung mit § 6 Abs. 2a EStG als Verbrauchsgüter behandelt und nicht aktiviert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer wurden im Zugangsjahr mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den allgemeinen steuerlichen Abschreibungstabellen, der AfA-Tabelle Gesundheitswesen bzw. an der gewöhnlichen betrieblichen Nutzungsdauer und umfasst grundsätzlich 1 bis 50 Jahre.
- Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.
- Das Vorratsvermögen zum Bilanzstichtag ergab sich aus der für das Zentrallager permanent geführten Lagerbuchhaltung. Die Prüfung, ob das Vorratsvermögen, das in der Lagerbuchhaltung ausgewiesen wird, mit den tatsächlich vorhandenen Beständen übereinstimmt, wurde im Geschäftsjahr durch eine körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer ausgeweiteten Stichtagsinventur durchgeführt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt mit durchschnittlichen Anschaffungskosten der letzten Zugänge unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Soweit sich Vorräte zum Bilanzstichtag in sogenannten „Zwischenlagern“ befanden, wurden diese zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten und das Eigenkapital sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Möglichen Forderungsausfällen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Einzelfall wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt bzw. uneinbringliche Forderungen wurden im Abschlussjahr abgeschrieben. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde der nicht einzelwertberichtigte Forderungsbestand pauschal mit 1 % wertberichtigt.
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Zahlungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, die erst in künftigen Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

- Der Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie der Sonderposten aus Zuwendungen Dritter werden in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens aufgelöst.
- Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (insbesondere für Altersteilzeit) wurden abgezinst.
- Die Altersteilzeitrückstellung wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wird mit einer zukünftigen Tarifierhöhung von 1,72 % p. a. gerechnet.
- Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### 1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage I).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit zwischen ein und fünf Jahren) und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit kleiner als ein Jahr) erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

#### Vermögensstruktur

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.053	1	722	1	331
Sachanlagen	44.863	62	31.656	59	13.207
Finanzanlagen	361	1	76	0	285
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>46.277</b>	<b>64</b>	<b>32.454</b>	<b>60</b>	<b>13.823</b>
Vorräte	2.768	4	2.639	5	129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.822	14	6.882	13	2.940
Forderungen im Verbundbereich	656	1	696	1	-40
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.406	9	6.235	12	171
Sonstige Vermögensgegenstände	1.343	2	994	2	349
Rechnungsabgrenzungsposten	171	0	158	0	13
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>21.166</b>	<b>30</b>	<b>17.604</b>	<b>33</b>	<b>3.562</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>275</b>	<b>0</b>	<b>103</b>	<b>0</b>	<b>172</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>4.412</b>	<b>6</b>	<b>3.981</b>	<b>7</b>	<b>431</b>
	<b>72.130</b>	<b>100</b>	<b>54.142</b>	<b>100</b>	<b>17.988</b>

Die Zugänge der Sachanlagen (TEUR 13.207) resultieren zum einen aus Investitionen in die neu erbaute Pflegeschule und in die Generalsanierung der Krankenhausimmobilie und zum anderen aus der Investition in neue medizinische Geräte.

Weiterhin haben die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.940 eine deutliche Zunahme erfahren.

## Kapitalstruktur

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	52	0	52	0	0
Rücklagen	22.222	31	18.814	35	3.408
Bilanzverlust	-26.686	-37	-22.847	-42	-3.839
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.412	6	3.981	7	431
<b>Eigenkapital</b>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonderposten mit Rücklageanteil	33.178	46	21.150	39	12.028
Langfristige Sonstige Rückstellungen	382	1	460	1	-78
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>7.072</u>	<u>10</u>	<u>3.983</u>	<u>7</u>	<u>3.089</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<u>40.632</u>	<u>57</u>	<u>25.593</u>	<u>47</u>	<u>15.039</u>
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>3.064</u>	<u>4</u>	<u>1.160</u>	<u>2</u>	<u>1.904</u>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<u>3.064</u>	<u>4</u>	<u>1.160</u>	<u>2</u>	<u>1.904</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	10.998	15	10.585	20	413
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.551	10	8.124	15	-573
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.791	5	4.901	9	-1.110
Wechselverbindlichkeiten	1.934	3	2.152	4	-218
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	449	1	384	1	65
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.711</u>	<u>5</u>	<u>1.243</u>	<u>2</u>	<u>2.468</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>28.434</u>	<u>39</u>	<u>27.389</u>	<u>51</u>	<u>1.045</u>
	<u>72.130</u>	<u>100</u>	<u>54.142</u>	<u>100</u>	<u>17.988</u>

Das bestehende Eigenkapital der Gesellschaft ist unter Einbezug der Jahresfehlbetrags der letzten Geschäftsjahrs verbraucht.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation und der erwarteten Ergebnissituation in den kommenden Jahren, ist zu erwarten, dass die Lage der Gesellschaft, sofern keine nachhaltige Ergebnisverbesserung oder eine Unterstützung durch die Gesellschafter erfolgt, kritisch bleibt.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	-13.959		-12.727
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.770		1.599
+ Zunahme der Rückstellungen	335		2.364
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	12.137		7.275
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-7.760		-3.927
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-7.078		456
- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-28		5
+ Zinsaufwendungen	520		169
+ Ertragsteueraufwand	4		3
- Ertragsteuerzahlungen	-4		-3
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<u>-14.063</u>	<u>-4.786</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-374		-192
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	28		2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.043		-10.878
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-285		0
+ Erhaltene Zinsen	13		12
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>		<u>-15.661</u>	<u>-11.056</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	13.527		11.465
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	5.745		3.899
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-331		-172
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12.481		2.203
- Gezahlte Zinsen	-532		-181
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<u>30.890</u>	<u>17.214</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<u>1.166</u>	<u>1.372</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-7.703		-9.075
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<u><u>-6.537</u></u>	<u><u>-7.703</u></u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			
+ Zahlungsmittel		275	103
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		<u>-6.812</u>	<u>-7.806</u>
		<u><u>-6.537</u></u>	<u><u>-7.703</u></u>

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	68.111		70.252		-2.141	-3
Bestandsveränderung	160		0		160	0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>68.271</b>	<b>100</b>	<b>70.252</b>	<b>100</b>	<b>-1.981</b>	<b>-3</b>
Materialaufwand	-22.120	-32	-23.944	-34	1.824	8
Personalaufwand	-54.937	-80	-51.181	-73	-3.756	-7
Abschreibungen	-1.770	-3	-1.598	-2	-172	-11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.712	-32	-20.257	-29	-1.455	-7
Sonstige Steuern	-5	0	-4	0	-1	-25
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-100.544</b>	<b>-147</b>	<b>-96.984</b>	<b>-138</b>	<b>-3.560</b>	<b>-4</b>
Sonstige betriebliche Erträge	18.838	28	14.177	20	4.661	33
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-13.435</b>	<b>-19</b>	<b>-12.555</b>	<b>-18</b>	<b>-880</b>	<b>-7</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-520		-169		-351	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-13.955</b>		<b>-12.724</b>		<b>-1.231</b>	
Ertragsteuern	-4		-3		-1	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-13.959</b>		<b>-12.727</b>		<b>-1.232</b>	

Die Betriebsleistung hat sich gegenüber dem Vorjahresniveau um TEUR 1.981 verschlechtert. Dem stehen Minderungen des Materialaufwands um TEUR 1.824 gegenüber.

Der Personalaufwand ist um TEUR 3.756 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an tariflichen Lohnsteigerungen im Bereich der Ärzte sowie an der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis um TEUR 1.232 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

## **E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **II. Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften gemäß § 4 Abs. 9 Satz 6 KHEntgG**

Durch § 4 Abs. 9 Satz 6 KHEntgG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Stellenbesetzung mit Hygienefachkräften erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **III. Prüfung der Aufstellungen gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG**

Durch § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG wurde der Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Aufstellungen für den Ausbildungsfonds erweitert. Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung vom 22.05.2024, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **IV. Bestätigung nach PpUG-Nachweis Vereinbarung**

Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung vom 21.06.2024, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **V. Bestätigung nach § 6a KHEntgG (Pflegebudget)**

Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung vom 16.05.2024, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **VI. Bestätigung Ausbildungszuschlag nach § 33 Abs. 6 PflBG**

Über das Ergebnis dieser Erweiterung des Prüfungsauftrages erteilen wir eine gesonderte Bescheinigung vom 22.05.2024, auf die wir an dieser Stelle verweisen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage IV) der Ilmtalklinik GmbH, Pfaffenhofen a.d.Ilm, unter dem Datum vom 03. Juli 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ilmtalklinik GmbH, Pfaffenhofen a.d.Ilm

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH, Pfaffenhofen a.d.Ilm, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ilmtalklinik GmbH, Pfaffenhofen a.d.Ilm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angabe unter Nummer 1. im Anhang sowie die Angaben unter Nummer 3.1. im Lagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit eine Aufrechterhaltung der bestehenden Defizitsausgleiche der Gesellschafter benötigt. Wie unter Nummer 1. im Anhang und Nummer 3.1. im Lagebericht dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

In der Planung für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Geschäftsleitung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.909 TEUR. Nach § 14 der Satzung der Gesellschaft unterstützen die Gesellschafter die Liquiditätssicherung der Gesellschaft. Die Übernahme von Verlusten durch die beteiligten Landkreise wird im Einzelfall durch den jeweiligen Kreistag beschlossen. Aus derzeitiger Sicht der Gesellschaft gibt es keine Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Gesellschafter.

Des Weiteren bestehen für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten öffentliche Ausfallbürgschaften in Höhe von 17.687 TEUR und für die Verbindlichkeiten nach dem Altersteilzeitgesetz liegt eine Patronatserklärung des Landkreises Pfaffenhofen in Höhe von 460 TEUR vor.

Alle Daten konnten als verlässlich beurteilt werden und die Annahmen für die Berechnungen der Planungen wurden von der Geschäftsleitung ausreichend begründet. Alle zusätzlichen Tatsachen und Informationen sind verfügbar.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Als wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Fortführung der Unternehmenstätigkeit bestimmt.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hof, 03. Juli 2024

SGH Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Lorenz  
Wirtschaftsprüfer

Josef Hauke  
Wirtschaftsprüfer"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

## ILMTALKLINIK GMBH, PFAFFENHOFEN A.D.ILM

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

## AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.053.296,47</u>	<u>722.161,88</u>
	1.053.296,47	722.161,88
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.659.228,12	3.006.109,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.019.506,87	1.098.446,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.668.898,81	4.668.825,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>26.514.784,73</u>	<u>22.882.776,97</u>
	44.862.418,53	31.656.158,60
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>361.129,19</u>	<u>76.129,19</u>
	361.129,19	76.129,19
	46.276.844,19	32.454.449,67
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.800.684,38	1.832.118,68
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	965.946,43	806.451,61
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.071,53</u>	<u>486,32</u>
	2.767.702,34	2.639.056,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.821.785,07	6.882.213,92
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	655.445,77	695.557,52
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.406.300,91	6.234.803,29
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.342.860,54</u>	<u>994.282,57</u>
	18.226.392,29	14.806.857,30
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>275.004,25</u>	<u>102.914,66</u>
	21.269.098,88	17.548.828,57
	171.167,50	157.954,15
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<u>4.412.407,26</u>	<u>3.980.474,27</u>
	<u>72.129.517,83</u>	<u>54.141.706,66</u>

## PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Kapitalrücklage	22.221.844,12	18.814.140,36
III. Verlustvortrag	-12.727.159,36	-10.119.455,27
IV. Jahresfehlbetrag	-13.959.092,02	-12.727.159,36
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>4.412.407,26</u>	<u>3.980.474,27</u>
	0,00	0,00
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS</b>		
I. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	9.557.765,43	5.808.717,85
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	23.466.032,33	15.201.565,12
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>154.304,47</u>	<u>140.062,43</u>
	33.178.102,23	21.150.345,40
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>11.379.797,95</u>	<u>11.044.616,76</u>
	11.379.797,95	11.044.616,76
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.686.866,91	13.266.331,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.790.747,35	4.901.753,20
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.933.756,30	2.152.388,79
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	449.438,29	383.887,16
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.675.299,57</u>	<u>1.232.147,28</u>
	27.536.108,42	21.936.508,35
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>35.509,23</u>	<u>10.236,15</u>
	<u>72.129.517,83</u>	<u>54.141.706,66</u>

## ILMTALKLINIK GMBH, PFAFFENHOFEN A.D.ILM

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	68.110.750,18	70.251.844,75
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	159.494,82	18,23
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.837.968,19	14.177.402,98
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.975.795,38	-11.881.652,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-11.143.981,18</u>	<u>-12.062.161,22</u>
	-22.119.776,56	-23.943.814,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-45.440.802,82	-42.336.872,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-9.495.878,70</u>	<u>-8.843.805,23</u>
	-54.936.681,52	-51.180.678,13
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.770.323,93</u>	<u>-1.598.498,43</u>
	-1.770.323,93	-1.598.498,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.711.597,51	-20.257.062,30
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.360,72	11.706,30
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-532.520,35	-181.288,69
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-4.192,01</u>	<u>-2.940,41</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	-13.954.517,97	-12.723.309,86
12. Sonstige Steuern	<u>-4.574,05</u>	<u>-3.849,50</u>
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>-13.959.092,02</u></u>	<u><u>-12.727.159,36</u></u>

## ILMTALKLINIK GMBH, PFAFFENHOFEN A.D.ILM

### ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

#### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH, Pfaffenhofen a. d. Ilm, wurde unter Berücksichtigung krankenhausspezifischer Besonderheiten für das Geschäftsjahr 2023 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 190734 in das Handelsregister der Stadt Ingolstadt eingetragen.

Die Gliederung der Bilanz sowie des Anlagennachweises entspricht den Vorgaben des HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ilmtalklinik GmbH benötigt für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit die Aufrechterhaltung der bestehenden Defizitsausgleiche der Gesellschafter.

In der Planung für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Geschäftsleitung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.909 TEUR. Nach § 14 der Satzung der Gesellschaft unterstützen die Gesellschafter die Liquiditätssicherung der Gesellschaft. Die Übernahme von Verlusten durch die beteiligten Landkreise wird im Einzelfall durch den jeweiligen Kreistag beschlossen. Aus derzeitiger Sicht der Gesellschaft gibt es keine Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Gesellschafter.

Des Weiteren bestehen für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten öffentliche Ausfallbürgschaften in Höhe von 17.687 TEUR und für die Verbindlichkeiten nach dem Altersteilzeitgesetz liegt eine Patronatserklärung des Landkreises Pfaffenhofen in Höhe von 460 TEUR vor.

Trotz dieser wesentlichen Unsicherheit geht die Ilmtalklinik GmbH von einer positiven Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

#### 2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens, insbesondere Software und der Geschäfts- oder Firmenwert, wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die Bewertung im **Sachanlagevermögen** erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonto. Die Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis.

Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter EUR 250,00 zuzüglich Umsatzsteuer wurden entsprechend § 2 Ziffer 3 AbgrV in Verbindung mit § 6 Abs. 2a EStG als Verbrauchsgüter behandelt und nicht aktiviert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer wurden im Zugangsjahr mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den allgemeinen steuerlichen Abschreibungstabellen, der AfA-Tabelle Gesundheitswesen bzw. an der gewöhnlichen betrieblichen Nutzungsdauer und umfasst grundsätzlich 1 bis 50 Jahre.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Das **Vorratsvermögen** zum Bilanzstichtag ergab sich aus der für das Zentrallager permanent geführten Lagerbuchhaltung. Die Prüfung, ob das Vorratsvermögen, das in der Lagerbuchhaltung ausgewiesen wird, mit den tatsächlich vorhandenen Beständen übereinstimmt, wurde im Geschäftsjahr durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag sowie im Rahmen einer vorgelagerten Inventur durchgeführt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt mit durchschnittlichen Anschaffungskosten der letzten Zugänge unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Soweit sich Vorräte zum Inventurstichtag in sogenannten „Zwischenlagern“ befanden, wurden diese zum Bilanzstichtag bzw. im Rahmen der vorgelagerten Inventur körperlich aufgenommen und zu Anschaffungskosten bewertet.

Wie in den Vorjahren erfolgte die Bewertung der unfertigen Leistungen (sogenannte Überlieger 2023/2024) retrograd aus den Fallpauschalen (DRGs). Hierbei handelt es sich um die im alten Jahr erbrachten Leistungen bei behandelten Patienten, die erst im neuen Jahr entlassen wurden. Da bei der Entgeltform der DRG-Fallpauschale die Leistung erst nach dem Feststehen der Entlassungsdiagnose abgerechnet werden darf, sind die bis zum Bilanzstichtag entstehenden Kosten als unfertige Leistungen abzugrenzen. Die Ermittlungsweise orientiert sich wie im Vorjahr an dem von der Bayerischen Krankengesellschaft e. V. (BKG) empfohlenen Ermittlungsverfahren. Entsprechend der jeweils durchgeführten Leistungen (operativ, ambulant, medizinisch) wird ein Gewichtungsfaktor (2,5; 1,5; 1,2) sowie die Anzahl der maximal zu gewichtenden Tage (4; 3; 3) bestimmt und dementsprechend eine Gewichtung der gesamten für den Patienten in 2023 und 2024 angefallenen Behandlungstage vorgenommen. Die gewichteten Behandlungstage 2023 werden zu diesen gewichteten Gesamtbehandlungstagen ins Verhältnis gesetzt und mit dem DRG-Erlös der Hauptleistung, bereinigt um Zu- und Abschläge für Lang- bzw. Kurzlieger, multipliziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** und das **Eigenkapital** sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Möglichen Forderungsausfällen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Einzelfall wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt bzw. uneinbringliche Forderungen wurden im Abschlussjahr abgeschrieben. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde der nicht einzelwertberichtigte Forderungsbestand pauschal mit 1 % wertberichtigt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gebildet für Zahlungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, die erst in künftigen Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Der **Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG**, der **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sowie der **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** werden in den **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (insbesondere für Altersteilzeit) wurden abgezinst.

Die Altersteilzeitrückstellung wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wird mit einer zukünftigen Tarifierhöhung von 2,52 % p. a. gerechnet.

**Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Angaben zu den Posten der Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage III, Seite 9), welcher Bestandteil dieses Anhangs ist, dargestellt.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von TEUR 200 ein Modul für Medikationsmanagement im KIS-System (Umbuchung von Anlagen im Bau), in Höhe von TEUR 164 FAST-LTA und in Höhe von TEUR 210 sonstige neue Software.

In die Sachanlagen wurde insgesamt für TEUR 15.043 investiert. Davon sind die wertmäßig bedeutendsten Anschaffungen und Umbauten:

Anlagen im Bau Generalsanierung Pfaffenhofen	TEUR 7.464
Anlagen im Bau Pflegeschule	TEUR 3.830
Anlagen im Bau Brandschutzsanierung Mainburg	TEUR 441
Anlagen im Bau Zentralküche	TEUR 313
Anlagen im Bau Generalsanierung Mainburg	TEUR 282
Anlagen im Bau Technologieerweiterung	TEUR 237
Anlagen im Bau 10 Mio Projekt	TEUR 198
Anlagen im Bau Brandschutzsanierung Pfaffenhofen	TEUR 77
Patientenentertainment	TEUR 284
C-Bogen	TEUR 219
Pflegewägen	TEUR 169
Ersatzbeschaffungen Endoskopie	TEUR 139

Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen werden die 100 %ige Beteiligungen an der Ilmtalklinik-Dienstleistungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen a.d. Ilm mit TEUR 51 und der Ilmtalklinik-MVZ GmbH mit TEUR 310 ausgewiesen. Laut festgestelltem Jahresabschluss der Ilmtalklinik-Dienstleistungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2022 (Bestätigungsvermerk vom 28. Juni 2023 durch die SGH Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hatte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von EUR 47.161,79 zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des in 2023 entstandenen Jahresüberschuss von EUR 3.709,06 ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von EUR 175.209,87. Der festgestellte Jahresabschluss der Ilmtalklinik-MVZ GmbH zum 31. Dezember 2022 (Bestätigungsvermerk vom 12. Oktober 2023 durch die SGH Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) weist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 114.804,29 aus. Unter Berücksichtigung des in 2023 entstandenen vorläufigen Jahresfehlbetrages von EUR 430.524,93 ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein vorläufiges Eigenkapital von EUR -298.102,24.

#### Vorräte

Die Vorräte in Höhe von TEUR 2.768 setzen sich zusammen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit TEUR 1.801, unfertigen Leistungen mit TEUR 966 sowie Waren mit TEUR 1.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für erkennbare Einzelrisiken wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 315 (i. Vj. TEUR 210) gebildet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung über TEUR 7 (i. Vj. TEUR 5) gebildet. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 656 (i. Vj. TEUR 696) betreffen sowohl den Liefer- und Leistungsverkehr als auch vier Darlehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von TEUR 566 (i. Vj. TEUR 403).

Alle Forderungen sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehen in Höhe von TEUR 315. Davon haben TEUR 0 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 171 (i. Vj. TEUR 158) betreffen im Wesentlichen Ausbildungsvergütungen, Versicherungsleistungen und Wartungsvertragsaufwendungen.

### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 52.000,00 und wurde vollständig einbezahlt. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf EUR 22.221.844,12 (i. Vj. EUR 18.814.140,36). Diese umfasst die Einzahlungen der Gesellschafter zur Verlustabdeckung 2023 (EUR 4.000.000,00) und 2022 (EUR 9.527.159,03). Daneben sind ein Verlustvortrag von EUR 12.727.159,36 und ein Jahresfehlbetrag von EUR 13.959.092,02 (i. Vj. Jahresfehlbetrag EUR 12.727.159,36) enthalten.

### **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**

Die Sonderposten entsprechen den anteiligen Restbuchwerten der mit den jeweils gewährten Zuwendungen finanzierten Anlagegüter.

### **Rückstellungen**

Nach § 249 HGB wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 11.380 (i. Vj. TEUR 11.045) gebildet. Im Wesentlichen sind darin enthalten: Rückstellungen für Altersteilzeit TEUR 382 (i. Vj. TEUR 460), Rückstellungen für Überstunden TEUR 2.882 (i. Vj. TEUR 2.901), Rückstellungen für Urlaub TEUR 810 (i. Vj. TEUR 1.066), Rückzahlungsverpflichtungen TEUR 3.869 (i. Vj. TEUR 3.562), Rückstellungen für MDK-Prüfungen TEUR 1.416 (i. Vj. TEUR 1.803), Rückstellungen FDA TEUR 578 (i. Vj. TEUR 0), Rückstellungen für Gewinnbeteiligungen TEUR 347 (i. Vj. TEUR 353), Rückstellungen für Leistungsentgelte TEUR 268 (i. Vj. TEUR 248), Rückstellung für Archivierungskosten TEUR 226 (i. Vj. TEUR 231) sowie eine Drohverlustrückstellung TEUR 261 (i. Vj. TEUR 0).

### **Latente Steuern**

Die Ilmtalklinik GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO). Sie unterliegt nur mit ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Ertragsbesteuerung. Aufgrund der nur unwesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz von Vermögensgegenständen und Schulden in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben wurde auf den Ansatz latenter Steuern verzichtet.

**Verbindlichkeiten**

	Gesamtbetrag 31.12.2023 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.686.866,91	7.551.076,36	10.135.790,55	7.071.860,06	13.266.331,92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.790.747,35	3.790.747,35	0,00	0,00	4.901.753,20
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.933.756,30	1.933.756,30	0,00	0,00	2.152.388,79
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	449.438,29	449.438,29	0,00	0,00	383.887,16
Sonstige Verbindlichkeiten	3.675.299,57	3.675.299,57	0,00	0,00	1.232.147,28
	27.536.108,42	17.402.317,87	10.135.790,55	7.071.860,06	21.935.508,35

Die Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten in Höhe von EUR 16.793.957,03 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von EUR 5.142.551,32 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und davon in Höhe von EUR 3.982.887,81 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.506 (i. Vj. TEUR 5).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe von TEUR 17.687 besichert. Weitere Sicherheiten wurden nicht gestellt. Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 673 (i. Vj. TEUR 659).

**4. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung****Umsatzerlöse**

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	62.546.176,02	64.695.709,87
Erlöse aus Wahlleistungen	565.427,50	437.601,49
Erlöse aus ambulanten Leistungen	2.643.413,99	2.295.504,57
Nutzungsentgelte der Ärzte	123.790,89	74.410,88
Sonstige Krankenhauserlöse	2.231.941,78	2.748.617,94
	68.110.750,18	70.251.844,75

**Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 18.838 (i. Vj. TEUR 14.177) sind Erträge aus Fördermitteln in Höhe von TEUR 12.528 (i. Vj. TEUR 10.511), Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von TEUR 4.222 (i. Vj. TEUR 1.790), krankenhausspezifische nicht liquiditätswirksame Fördermitteleerträge in Höhe von TEUR 1.456 (i. Vj. TEUR 1.352) sowie sonstige Erträge in Höhe von TEUR 632 (i. Vj. TEUR 524) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 295 (i. Vj. TEUR 301) enthalten.

## Personalaufwand

In der Position soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 2.128 (i. Vj. TEUR 2.033) enthalten.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. TEUR 2.540 (i. Vj. TEUR 2.370) Instandhaltungsaufwendungen, TEUR 12.556 (i. Vj. TEUR 10.481) Aufwendungen aus der Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten und Verbindlichkeiten, TEUR 576 (i. Vj. TEUR 1.262) Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, TEUR 855 (i. Vj. TEUR 851) Versicherungen, TEUR 389 (i. Vj. TEUR 306) Mieten, TEUR 336 (i. Vj. TEUR 197) Personalbeschaffungskosten, TEUR 402 (i. Vj. TEUR 242) EDV-Aufwand/Softwarepflege und TEUR 163 (i. Vj. TEUR 160) Repräsentationsaufwendungen. In den sonst. betr. Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 388 (i. Vj. TEUR 76) enthalten.

## Zinsergebnis

Das Zinsergebnis beträgt TEUR -520 (i. Vj. TEUR - 170).

In den Zinsen und sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 2) sowie Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 10) enthalten.

In den Zinsen und sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

## Steuern

Die Steuern betragen TEUR 9 (i. Vj. TEUR 7) und betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag mit TEUR 4 und sonstige Steuern mit TEUR 5.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren in der Ilmtalklinik GmbH, Pfaffenhofen a. d. Ilm, 595,9 Vollkräfte (i. Vj. 552,8) oder 981,0 Mitarbeiter, darin enthalten 42 Azubis sowie 2 Geschäftsführer, (Vorjahr 929,0) beschäftigt.

Beschäftigte Vollkräfte nach Dienstarten:

Aufteilung nach Dienstarten	2023 Vollzeitkräfte	2022 Vollzeitkräfte
Ärztlicher Dienst	118,6	105,7
Pflegedienst (ohne BRK)	205,7	197,3
Pflegefachschüler	10,5	8,3
Medizinisch-Technischer-Dienst	65,6	60,4
Funktionsdienst, ohne BRK	98,5	87,7
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	29,5	30,0
Technischer Dienst	16,7	16,9
Verwaltungsdienst	50,2	46,0
Sonderdienst	0,6	0,3
Sonstiges Personal (nachrichtlich) Praktikanten (1:7), ABM (1:1), AZUBIS (1:3), ohne Bundesfreiwilligendienstleistende	(21,1)	(21,8)
<b>Summen (ohne sonstiges Personal)</b>	<b>595,9</b>	<b>552,8</b>
<b>Summe (einschließlich sonstiges Personal)</b>	<b>617,0</b>	<b>574,6</b>

## 5.2. Geschäftsführer

Herr Ingo Goldammer, Diplom-Kaufmann, München (bis 31.12.2023)  
Herr Christian Degen, Diplom Verwaltungsfachwirt, Hohenwart

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Hinweis auf die Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## 5.3. Prokurist

Frau Janine Kau, Pfaffenhofen a.d. Ilm

## 5.4. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Herr Albert Gürtner (Vorsitzender), Landrat Pfaffenhofen
- Herr Martin Rohrmann (CSU), Rechtsanwalt, Kreisrat
- Herr Paul Weber (USB), Bürgermeister von Geisenfeld
- Herr Wilhelm Reim (Grüne), Angestellter, Kreisrat
- Herr Helmut Fichtner (FW), Bürgermeister von Mainburg
- Herr Reinhard Heinrich (CSU), Altbürgermeister Reichertshausen, Pensionär, Kreisrat
- Herr Werner Hammerschmid (SPD), Dozent Rettungsdienst, Kreisrat
- Herr Alfons Gigl (FW), Pensionär, Kreisrat
- Herr Dr. Stefan Skoruppa (ÖDP), Allgemeinarzt Jetzendorf, Kreisrat
- Herr Dr. Peter Maier, Internist Pfaffenhofen
- Herr Willi Dürr (SPD), Altbürgermeister Painten, Kreisrat
- Herr Ludwig Wagner, Gesamtbetriebsratsvorsitzender
- Herr Martin Neumeyer (CSU), Landrat Kelheim
- Herr Max Hechinger (FW), Bauunternehmer, Kreisrat
- Frau Maureen Sperling (CSU), Kreisrätin

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2023 insgesamt Bezüge in Höhe von EUR 2.839,90 gewährt.

## 5.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Von der Ilmtalklinik GmbH wurden Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 310 an die Ilmtalklinik-Dienstleistungs GmbH erbracht und Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.681 bezogen. Von der Ilmtalklinik GmbH wurden Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 119 an die Ilmtalklinik-MVZ GmbH erbracht und Darlehen in Höhe von 315 TEUR ausgegeben.

## 5.6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München versichert. Die Zusatzversorgungskasse gewährt den versicherten Personen nach § 30 der Satzung Alters- und Versicherungsrenten. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Versorgungsverpflichtung. Eine betragsmäßige Angabe der Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Gesellschaft entfallenden Vermögen der Zusatzversorgungskasse ist nicht möglich.

Der Arbeitgeber erfüllt seine Verpflichtungen durch satzungsmäßige Umlagezahlungen. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2023 3,75 %. Zusätzlich entsteht ein sogenannter Zusatzbeitrag in Höhe von 4,0 % (für den Abrechnungsverband I). Neu eingestellte Arbeitnehmer werden in dem Abrechnungsverband II angemeldet. Für den Abrechnungsverband II entsteht der Umlagesatz in Höhe von 4,80 %, ein Zusatzbeitrag entfällt hier. Die Zusatzversorgung hat sich mit dieser Satzung von einem Versorgungssystem in Richtung Betriebsrenten-System verändert. Die zusätzliche Umlage dient zum Aufbau einer Kapitaldeckung.

Im Jahr 2023 war eine Gehaltssumme von insgesamt TEUR 39.181 (i. Vj. TEUR 36.210) umlagepflichtig. Eine Aufteilung der Versorgungspflichtigen auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht ermittelbar.

Es bestehen Verträge mit wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- bzw. Wartungsverträgen mit einer Gesamtverpflichtung von TEUR 226 wovon TEUR 118 innerhalb eines Jahres fällig sind.

### 5.7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 13.959.092,02 auf neue Rechnung vorzutragen.

### 5.8. Abschlussprüferhonorar

Die ergebniswirksam im Geschäftsjahr 2023 erfassten Honorare und Dienstleistungen betreffend den Jahresabschlussprüfer SGH Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hof, und teilen sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	22	22
Andere Bestätigungsleistungen	4	4
Summen	26	26

## 6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2023 bestanden und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus dem im Februar 2022 begonnenen Krieg in der Ukraine. Es kann in Zukunft zu indirekten Folgen wie steigenden Energiekosten führen. Aus heutiger Sicht sind diese Auswirkungen auf das Unternehmen aber noch nicht einschätzbar.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 03.07.2024

Christian Degen  
Geschäftsführer

**ILMTALKLINIK GMBH, PFAFFENHOFEN A.D.ILM**  
**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.881.527,30	374.164,09	214.308,85	0,00	3.470.000,24	2.159.365,42	257.338,35	0,00	2.416.703,77	1.053.296,47	722.161,88
Geschäfts- oder Firmenwert	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
	<u>3.001.527,30</u>	<u>374.164,09</u>	<u>214.308,85</u>	<u>0,00</u>	<u>3.590.000,24</u>	<u>2.279.365,42</u>	<u>257.338,35</u>	<u>0,00</u>	<u>2.536.703,77</u>	<u>1.053.296,47</u>	<u>722.161,88</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.990.106,94	0,00	8.843.988,16	0,00	14.834.095,10	2.983.997,13	190.869,85	0,00	3.174.866,98	11.659.228,12	3.006.109,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.030.346,52	0,00	27.453,67	0,00	2.057.800,19	931.900,26	106.393,06	0,00	1.038.293,32	1.019.506,87	1.098.446,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.524.559,93	2.082.852,92	132.943,00	193.611,90	32.546.743,95	25.855.734,37	1.215.722,67	193.611,90	26.877.845,14	5.668.898,81	4.668.825,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.882.776,97	12.959.677,34	-9.218.693,68	108.975,90	26.514.784,73	0,00	0,00	0,00	0,00	26.514.784,73	22.882.776,97
	<u>61.427.790,36</u>	<u>15.042.530,26</u>	<u>-214.308,85</u>	<u>302.587,80</u>	<u>75.953.423,97</u>	<u>29.771.631,76</u>	<u>1.512.985,58</u>	<u>193.611,90</u>	<u>31.091.005,44</u>	<u>44.862.418,53</u>	<u>31.656.158,60</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	76.129,19	285.000,00	0,00	0,00	361.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	361.129,19	76.129,19
	<u>76.129,19</u>	<u>285.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>361.129,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>361.129,19</u>	<u>76.129,19</u>
	<u>64.505.446,85</u>	<u>15.701.694,35</u>	<u>0,00</u>	<u>302.587,80</u>	<u>79.904.553,40</u>	<u>32.050.997,18</u>	<u>1.770.323,93</u>	<u>193.611,90</u>	<u>33.627.709,21</u>	<u>46.276.844,19</u>	<u>32.454.449,67</u>

## **ILMTALKLINIK GMBH, PFAFFENHOFEN A.D.ILM**

### **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

#### **1. Grundlagen der Ilmtalklinik GmbH**

##### **1.1. Geschäftsmodell**

Die Ilmtalklinik GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft umfasst seit dem 01.07.2007 die beiden Krankenhausstandorte Pfaffenhofen und Mainburg. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu 100 % an der Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH beteiligt, in der größtenteils Serviceleistungen für die Einrichtungen unserer Gesellschaft angeboten werden, und zu 100 % an der Ilmtalklinik-MVZ GmbH beteiligt.

Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit stationären und ambulanten Krankenhausdienstleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausbedarfsplan des Freistaates Bayern sowie nach dem mit den Krankenkassen vereinbarten Versorgungsvertrag. Dabei sind im Krankenhausplan des Freistaates Bayern für den Standort Pfaffenhofen 220 Planbetten und für den Standort Mainburg 89 Planbetten genehmigt. Bei beiden Standorten handelt es sich um Krankenhäuser der Versorgungsstufe I mit den Hauptabteilungen Innere Medizin, Allgemein-/Viszeralchirurgie sowie Unfallchirurgie/Orthopädie. Am Standort Pfaffenhofen wird zusätzlich eine Hauptabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe geführt.

Das Einzugsgebiet der Ilmtalklinik GmbH erstreckt sich vor allem auf die Landkreise Pfaffenhofen und Kelheim. Es können allerdings auch Patienten v. a. aus den Landkreisen Freising, Dachau und Neuburg-Schrobenhausen gewonnen werden.

Das Geschäft der Ilmtalklinik GmbH wird im Wesentlichen durch die gesundheitspolitischen Gesetzgebungen auf Bundesebene sowie durch landesspezifische Gesetze bestimmt. Des Weiteren haben die allgemeine wirtschaftliche Lage und insbesondere die demographische Entwicklung der Bevölkerung einen Einfluss auf das Unternehmen.

Gegenüber dem Vorjahr 2022 haben sich im Geschäftsmodell der Ilmtalklinik GmbH keine Änderungen ergeben.

##### **1.2. Ziele und Strategien**

Die zentrale Aufgabe der Ilmtalklinik GmbH ist die Sicherstellung einer qualitativ bestmöglichen Patientenversorgung im südlichen Teil der Region 10 und dies auch langfristig gewährleisten zu können. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht der Patient, jedoch nehmen auch die Beschäftigten des Unternehmens einen nicht unerheblichen Teil der Unternehmensinteressen ein, da sie die Hauptakteure in der Versorgung der Patienten darstellen. Ziel ist somit, sowohl die Zufriedenheit von Patienten und Mitarbeitern sicherzustellen.

Dies soll auf den vier Ebenen Patienten / Kunden, Organisation / Prozesse, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sowie Finanzen / Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Eine messbare Stärkung der Patientenzufriedenheit, die Verbesserung des Zuweiservertrauens, der Ausbau planbarer Leistungen sowie die Erweiterung der Marktanteile in der Region bilden die Ziele der Ebene Patienten / Kunden. Die Optimierung der Verweildauer, eine Auslastung der Stationen von mehr als 80 %, die bessere Organisation von Entlassungen und kürzere Wartezeiten in den Notfallambulanzen sollen im Rahmen der Organisations- und Prozessziele erreicht werden. Für ihre Mitarbeiter möchte die Ilmtalklinik GmbH vor allem eine höhere Zufriedenheit, die Stärkung der Weiterbildung, eine Senkung der Krankheitsquote sowie eine langfristige Bindung der Mitarbeiter ans Unternehmen erzielen. Für den Bereich Finanzen / Wirtschaftlichkeit ist eine Steigerung der

Fallzahlen, die Sicherstellung der Fallschwere auf Marktniveau, die Herstellung des Marktvergleichs für die CM-Punkte je Vollkraft sowie eine Verbesserung des operativen Jahresergebnisses vorgesehen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war in den letzten Jahren bis auf das Jahr 2020 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2023 erstmals wieder um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. In den vorangegangenen beiden Jahren war das BIP in 2022 um 1,9 % und in 2021 um 2,9 % gestiegen. Die wirtschaftliche Entwicklung war geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen. (Quelle: Statistisches Bundesamt: „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken, Pressemitteilung 019/24 vom 15.01.2024)

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren rund 45,9 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit liegt die Zahl der Erwerbstätigen nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2023 mit 0,7 % über dem Vorjahr. Der Zuwachs erfolgt vor allem in den Dienstleistungsbereichen (Quelle: Statistisches Bundesamt: „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken, Pressemitteilung 019/24 vom 15.01.2024)

Die Gesundheitswirtschaft gehört zu einer der größten Branchen in der deutschen Wirtschaft. Laut den letzten statistischen Erhebungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) beträgt die Bruttowertschöpfung der Gesundheitsbranche in Deutschland für das Kalenderjahr 2021 ungefähr 391,8 Mrd. Euro und verzeichnet damit seit 2006 in jedem Jahr ein positives Wachstum mit Ausnahme des Krisenjahres 2020. Insgesamt beträgt der Anteil der Gesundheitsbranche an der Gesamtwirtschaft 12,1 % und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres. Im Gegensatz zum Vorjahr ist die Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen und verzeichnet damit einen geringeren Anstieg die gesamte deutsche Volkswirtschaft mit 5,9 %. (Quelle: BMWI: „Gesundheitsbranche Fakten & Zahlen Ausgabe 2021“, Veröffentlichung vom Juli 2022)

Einen Großteil der Gesundheitswirtschaft stellt die stationäre und ambulante Versorgung dar.

Permanent steigender Wettbewerbsdruck und ansteigende Strukturvorgaben stellen das Krankenhauswesen vor dauerhafte und immer wieder neue Herausforderungen. Die Krankenhäuser haben weiterhin mit einem zunehmenden Kostendruck zu kämpfen. Die wirtschaftliche Lage deutscher Krankenhäuser hat sich im Jahr 2021 verschlechtert. 11 % der Krankenhäuser weisen eine erhöhte Insolvenzgefahr auf und 32 % schrieben auf Konzernebene einen Jahresverlust. Der Rückgang der Ausgleichszahlungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie trägt hierzu deutlich bei. Die Fallzahlen stiegen insgesamt im Jahr 2022 gering wieder an mit 0,8 %. (Quelle: <https://www.rwi-essen.de/presse/wissenschaftskommunikation/pressemitteilungen/detail/krankenhaus-rating-report-2023>)

Die Wirtschaftlichkeit vieler Kliniken ist aber vor allem den kontinuierlich ansteigenden Personalkosten nicht gewachsen. Rund 60 Prozent der Kosten in Krankenhäusern sind Personalaufwendungen. Seit 2008 steigen jährlich die Personalkosten je Fall. Die Kostensteigerung ist in einer Kombination aus Lohnsteigerungen und einem Zuwachs an Vollkräften begründet. Des Weiteren zeichnet sich im Markt ein Rückgang der stationären Fälle aufgrund der sog. Ambulantisierung der Leistungserbringung ab. Hier tragen auch die intensiveren MDK-Prüfungen bei. Gerade der Personalmangel an Fachkräften wird die

Lage in den deutschen Krankenhäusern weiterhin schwierig gestalten. Bei einer Fortschreibung des Status quo, ist bis zum Jahr 2030 eine Nachfrage nach Fachkräften im Gesundheits und Sozialwesen in Höhe von 4,9 Millionen Vollkräften zu erwarten. Dem stünde ein Arbeitsangebot von 3,6 Millionen Vollkräften gegenüber. (Quelle: <https://www.rwi-essen.de/presse/mitteilung/357/>). Im Jahr 2022 lag die Zahl der von Krankenhäuser gemeldeten offenen Stellen bereits um 88 % höher als in 2015. (Quelle: <https://www.rwi-essen.de/presse/wissenschaftskommunikation/pressemitteilungen/detail/krankenhaus-rating-report-2023>)

Auch die Finanzierung von Investitionsgütern ist mit den von den Bundesländern zur Verfügung gestellten Mitteln nur unzureichend möglich. Zum Erhalt der Unternehmenssubstanz sollten jährlich 7 % der Erlöse in Investitionen fließen. Tatsächlich entsprechen die Investitionsfördermittel der Länder 3,2 % der gesamten Krankenhauserlöse. Die investive Lücke können die Krankenhäuser nur zum Teil aus eigener Kraft bewältigen sodass es weiterhin vermehrt zu einem Investitionsstau kommt. (Quelle: <https://www.rwi-essen.de/presse/wissenschaftskommunikation/pressemitteilungen/detail/krankenhaus-rating-report-2023>) Die Kliniken müssen vermehrt andere Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Mit Leistungssteigerungen können die Kliniken in der Regel die erhöhten Kosten nicht mehr auffangen. Somit geht der Trend vermehrt zu Spezialisierungen und Ansiedlungen spezieller Fachbereiche, durch welche höhere DRG-Erlöse erzielt werden können (DRG = diagnosebezogene Fallgruppen (Diagnosis Related Groups)). Doch auch hier sind die Möglichkeiten eingeschränkt und nur kurzfristig, da jährlich eine Anpassung der Werte im DRG-Katalog erfolgt. Seit 1. Januar 2016 ist das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) in Kraft getreten. Durch die neue Gesetzeslage soll eine Finanzierung der Krankenhäuser im Wesentlichen von der Qualität abhängig gemacht werden. Ab 01. Januar 2017 ergab sich eine weitere Änderung der Finanzierungssystematik, der bisherige Mehrleistungsabschlag wurde durch einen Fixkostendeckungsabschlag (FDA) abgelöst. Für 2020 erfolgte die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus der DRG-Vergütung, welche künftig über das Pflegebudget abgebildet wird. Je nach Fallkonstellation hat dies eine erhebliche Auswirkung auf die Vergütung des einzelnen Falles sowie auf den Umsatz des Krankenhauses. Das genaue Ausmaß kann noch nicht abschließend beurteilt werden. (Quelle: Mau: "Heimig will nur das Nötigste ausgliedern", f&w Sonderausgabe 18. Nationale DRG-Forum & 3. Nationales Reha-Forum 2019, 2019.)

Auf übergeordneter Ebene ist die Krankenhausreform eines der zentralen Themen für das Jahr 2023 und auch die Folgejahre. Bund und Länder haben bis zum Sommer einen gemeinsamen Gesetzesentwurf versprochen. Mit der Krankenhausreform ist die Einführung von sogenannten "Versorgungsstufen" bzw. Leveln für Krankenhäuser verbunden.

Die Idee ist, dass Krankenhäuser in drei verschiedene Stufen eingeteilt werden, je nachdem welche Art von medizinischer Versorgung sie anbieten können. Die erste Stufe wären Krankenhäuser mit einer Grundversorgung, also mit einem begrenzten Angebot an medizinischen Leistungen. Diese Krankenhäuser sollen vor allem auf dem Land und in dünn besiedelten Gebieten angesiedelt sein und sollen eine Basisversorgung sicherstellen. Hinsichtlich Häusern des Level 1 wird zudem unterschieden, ob diese mit Notfallversorgung oder ohne Notfallversorgung angeboten werden. Häuser ohne Notfallversorgung wären sogenannten Level 1i-Häuser, welche der sektorenübergreifenden Versorgung dienen sollen. Die zweite Stufe wären Krankenhäuser mit einer Regelversorgung, also mit einem breiteren Spektrum an medizinischen Leistungen. Diese Krankenhäuser sollen in der Regel in mittelgroßen Städten zu finden sein und sollen eine umfassende medizinische Versorgung sicherstellen. Die dritte Stufe wären Krankenhäuser mit einer Maximalversorgung, also mit einem sehr breiten Spektrum an medizinischen Leistungen und einer sehr hohen Spezialisierung. Diese Krankenhäuser sollen in großen Städten angesiedelt sein und sollen komplexe und schwerwiegende Erkrankungen behandeln können. Das Ziel dieser Reform ist, dass die verschiedenen Krankenhäuser sich auf bestimmte Bereiche spezialisieren und so eine bessere und effizientere Versorgung gewährleisten können. Zudem soll mittels einer Finanzierung über sogenannte Vorhaltepauschalen, der Anreiz zur stetigen Leistungsmengenausweitung gebremst werden. Allerdings gibt es auch Kritik an dieser Reform, da befürchtet wird, dass vor allem Krankenhäuser in ländlichen Regionen geschlossen werden könnten.

Die Auswirkungen für die Ilmtalklinik GmbH sind derzeit nicht abschätzbar, ebenso die Zuordnung zu einem bestimmten Level. Das laufende Gesetzgebungsverfahren wird fortwährend beobachtet und sobald konkret einer Bewertung unterzogen.

Aufgrund der finanziellen Situation und dem dadurch steigenden Wettbewerb wird es für kleine Krankenhäuser immer schwieriger, konkurrenzfähig zu bleiben und am Markt zu bestehen, weshalb der Trend hin zu Klinikverbänden geht. (Quelle: Schmeißer, Mathias: „Klein und Klein gesellt sich gern, KU Gesundheitsmanagement 2/2019) Auch die Personalbeschaffung verschärft sich weiterhin, sodass die Kliniken auch in diesem Bereich unter immer höherem Wettbewerbsdruck stehen, um gut qualifiziertes und motiviertes

Personal vorhalten zu können.

Die Wettbewerbssituation und Marktstellung der Ilmtalklinik GmbH gestaltet sich wie folgt: Die zwei Kliniken befinden sich geographisch zwischen den Städten Ingolstadt, Regensburg, Landshut, Augsburg und München, welche durch die gute Verkehrsanbindung von den beiden Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim gut erreichbar sind. Für die Ilmtalklinik Pfaffenhofen stellen vor allem das Klinikum Ingolstadt mit seinem breiten Leistungsspektrum und die zahlreichen Kliniken in München wichtige Wettbewerber dar. Regensburg und Landshut sind mit ihren Kliniken vor allem für das Krankenhaus Mainburg ein Wettbewerbskonkurrent. Weitere Wettbewerber sind auch die kleineren Kliniken in unmittelbarer Umgebung, wie z. B. das Kreiskrankenhaus Schrobenhausen, das Krankenhaus Aichach, das Caritas Krankenhaus St. Lukas Kelheim und die Kliniken in Freising und Dachau.

Die vielen angrenzenden Landkreise bieten allerdings auch aufgrund ihrer hohen Bevölkerungsdichte ein hohes Maß an Möglichkeiten, das Einzugsgebiet der Ilmtalklinik GmbH auszuweiten.

## **2.2. Geschäftsverlauf**

Für den Geschäftsverlauf 2023 waren vor allem die folgenden Entwicklungen und Ereignisse ursächlich:

- Leistungsrückgang aufgrund von Bettenschließungen um weniger externe Arbeitskräfte zu beschäftigen
- Regionalgutachten für die Region 10
- Fachkräftemangel besonders im pflegerischen Bereich führte teilweise zu Bettenreduzierungen in einzelnen Stationen
- Fachkräftemangel im pflegerischen Bereich musste, wenn auch in reduzierter Form mit kostenintensiven Arbeitnehmerüberlassungen ausgeglichen werden
- Fortsetzung der Brandschutzsanierung in Pfaffenhofen und in Mainburg
- Fortsetzung der Generalsanierung in Pfaffenhofen sowie Fertigstellung der Pflegeschule in Pfaffenhofen

Die Ilmtalklinik GmbH hat sich 2023 weiterhin aktiv an der Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB), einem Verbund zur Vernetzung kommunaler und freigemeinnütziger Krankenhäuser unter Wahrung der Eigenständigkeit und des unternehmerischen Freiraums der Mitglieder, beteiligt. Diverse übergreifende Projektgruppen der KKB (u. a. Hygiene, Personalentwicklung, Medizincontrolling, Versicherungswesen) ermöglichen intensiven Erfahrungs- und Wissensaustausch und erhöhen z. B. die Nachfrageposition in der Gruppe und darüber hinaus die Wettbewerbsposition der einzelnen Mitgliedskliniken.

## 2.3. Lage

### 2.3.1. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzieller Leistungsindikator für die Gesellschaft ist das Jahresergebnis.

#### Liquiditätskennzahlen

Wesentliche Finanzkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
Liquidität 1. Grades = <u>Flüssige Mittel (Guthaben Kl, Kasse etc.)</u> Kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen bis zu 1 Jahr)	0,95 %	0,43 %
Liquidität 2. Grades = <u>Kurzfristige Forderungen + Flüssige Mittel</u> Kurzfristiges Fremdkapital	64,20 %	62,47 %
Liquidität 3. Grades = <u>Kurzfristige Forderungen + Flüssige Mittel + Vorräte</u> Kurzfristiges Fremdkapital	73,81 %	73,53 %

#### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ergebnisse der regelmäßigen Patientenbefragung an den Standorten Pfaffenhofen und Mainburg:

- Die Skala für die Bewertung reicht von „sehr gut“ (1) bis „ungenügend“ (6); die Ergebnisse beider Kliniken fallen sehr positiv aus.
- Die Patientenbefragungsbögen wurden bereits im August 2019 auf den KKB-Patientenbefragungsbogen umgestellt, um eine Vergleichbarkeit mit den anderen KKB-Kliniken zu erreichen.

Jahr	Pfaffenhofen		Mainburg	
	7.4 Mit der Qualität meiner Behandlung und Betreuung war ich insgesamt sehr zufrieden (mw*)	7.5 Ich werde die Klinik meiner Familie & meinen Freunden weiterempfehlen (mw*).	7.4 Mit der Qualität meiner Behandlung und Betreuung war ich insgesamt sehr zufrieden (mw*)	7.5 Ich werde die Klinik meiner Familie & meinen Freunden weiterempfehlen(mw*).
2021	1,4	1,4	1,3	1,3
2022	1,3	1,4	1,4	1,4
2023	1,4	1,4	1,3	1,4
mw* = Mittelwert				

An beiden Standorten ist die Benotung, bezogen auf das gesamte Haus, in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben.

Die durchgängig guten Bewertungen sind das Resultat aus einem bewährten Qualitätsmanagement, dem Einsatz hochqualifizierten Personals, stetigen Struktur- und Prozessoptimierungen sowie permanenten Investitionen in die Strukturen der Kliniken.

## Qualitätssicherung und Qualitätsmanagementsystem

Seitens der Geschäftsführung werden, wie in der DIN ISO 9001:2015 gefordert, die Aufgaben zur Führungs- und Umsetzungsthematik im Qualitätsmanagement mittels der nachfolgend genannten Inhalte abgearbeitet. Dazu gehören bspw.

- Wissensmanagement
- Führungskräfte mit verstärktem Einsatz im Qualitätsmanagement
- Intensivierung Risk-Management
- Weiterentwicklung Prozessorientierung
- Enger Kontakt mit der Außenwelt, u. a. durch Bildung von Netzwerken
- Erreichung der Ober- und Abteilungsziele

Diese Entwicklungen werden auch regelmäßig in diversen Jourfix-, Besprechungs- und Veranstaltungsterminen gegenüber den interessierten Parteien des Unternehmens, wie

- Patienten
- Angehörige
- Mitarbeiter
- Niedergelassene Ärzte
- Krankenkassen (einschließlich MDK)
- Politik (Landkreis)
- Ämter (bspw. Gesundheitsamt, Gewerbeaufsichtsamt)
- BAQ
- Kooperationspartner (bspw. Danuvius-Klinik, verschiedene Praxen oder Kliniken), kommuniziert, erläutert und bewertet.

Alle wichtigen Ergebnisse und deren Auswirkungen werden bspw. ebenso im Aufsichtsrat und in dem Kreistag thematisiert. Somit ergibt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim als Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH.

Das Qualitätsmanagementsystem der Ilmtalklinik GmbH stellt somit im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses für bspw. die Patienten sicher, dass unten genannte Inhalte beachtet bzw. geplant werden:

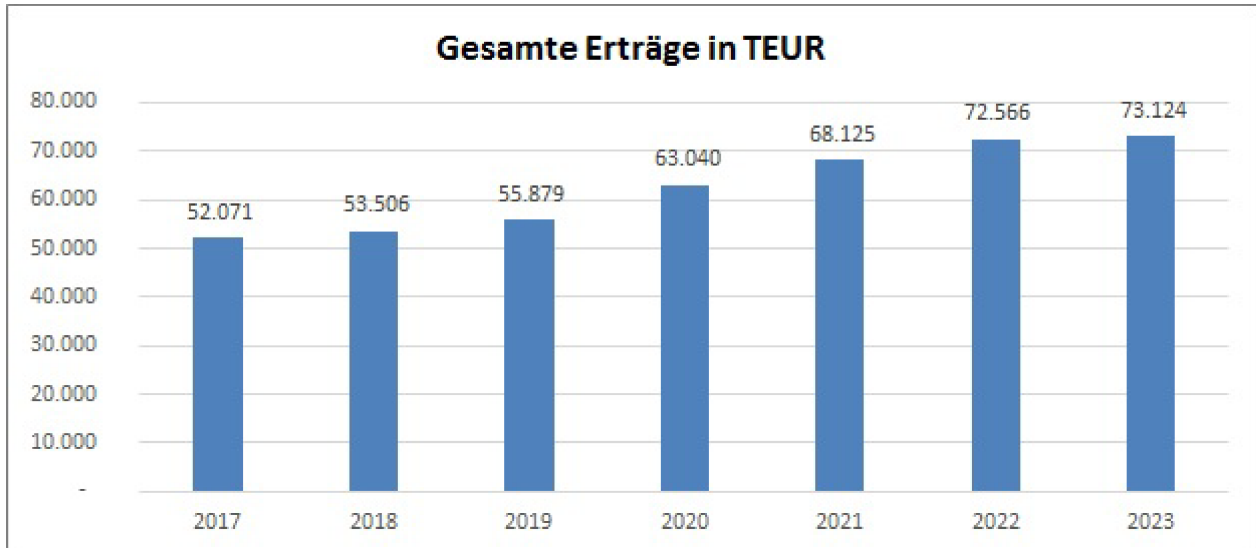
- a. positive Auswirkungen zu verstärken;
- b. negative Auswirkungen zu verhindern oder zu verringern;
- c. Verbesserungen zu erreichen;
- d. Patientenwünsche/-vorschläge, wenn möglich im Behandlungsablauf zu berücksichtigen;
- e. Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen festzulegen;
- f. festzulegen, wie die Maßnahmen in die QM-Prozesse der Klinik integriert und umgesetzt werden sollen;
- g. festzulegen, wie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bewertet wird.

Als zugelassenes Krankenhaus ist die Ilmtalklinik zudem zur Teilnahme an der externen Qualitätssicherung nach §§ 135, 137 SGB V verpflichtet. In Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe werden jährlich die Datensätze ausgewählter Patienten termingerecht und anonymisiert über die Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung (BAQ) an das IQTIG (Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH) weitergeleitet. Dort erfolgt eine vergleichende statistische Auswertung. Die Klinikergebnisse werden mit dem Durchschnitt aller Kliniken in Deutschland ins Verhältnis gesetzt und die Ergebnisse in Verantwortung der Chefarzte intern kommuniziert. Bei Bedarf erfolgen Maßnahmen, um die klinikinternen Abläufe zur Struktur-, Prozess- oder Ergebnisqualität zu verbessern.

### 2.3.2. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 13.959 (im Vorjahr Fehlbetrag TEUR 12.727) erwirtschaftet.

- Betriebliche Erträge (nach KHBV) ohne Fördermittelbereich der Ilmtalklinik GmbH (beide Standorte)



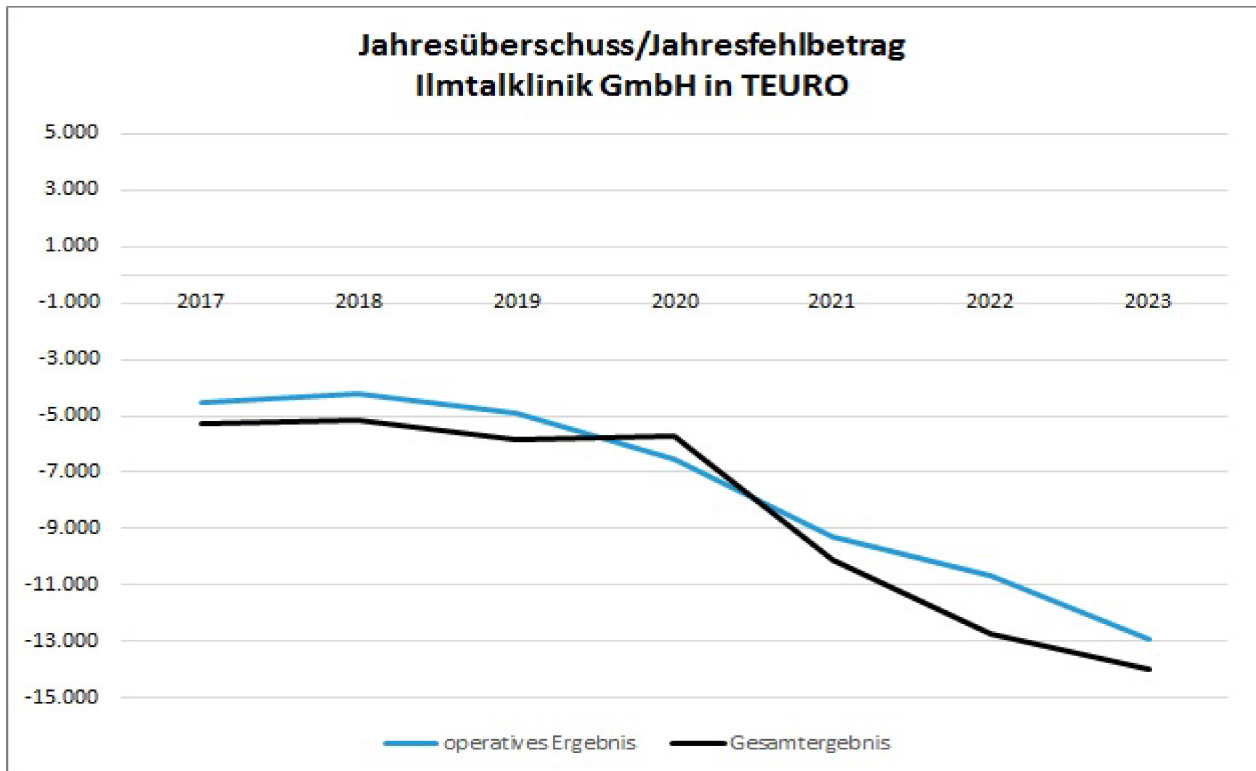
Bezogen auf die Leistungen der stationären Fachabteilungen, die den wesentlichen Teil der Erlöse aus Krankenhausleistungen darstellen, setzen sich die Umsätze in der Ilmtalklinik GmbH wie folgt zusammen:

Ilmtalklinik GmbH	Fallzahl 2022	Fallzahl 2023	Abw. FZ (abs.)	Umsatz 2022 (ohne Pflege)	Umsatz 2023 (ohne Pflege)	Abw. Umsatz (abs.)
<b>Allgemein- und Viszeralchirurgie</b>	1.833	1.729	- 104	6.879.472 €	6.596.187 €	- 283.286
<b>Unfallchirurgie und Orthopädie</b>	2.530	2.603	+ 73	10.351.097 €	10.843.450 €	+ 492.353
<b>Innere Medizin inklusive Akutgeriatrie</b>	8.496	8.136	- 360	21.449.399 €	21.487.371 €	+ 37.972
<b>Gynäkologie / Geburtshilfe</b>	2.795	2.577	- 218	5.383.373 €	5.208.678 €	- 174.696
<b>GESAMT</b>	15.654	15.045	- 609	44.063.341 €	44.135.686 €	+ 72.344

Die Gesamtumsätze der Ilmtalklinik GmbH im Bereich der genannten Krankenhausleistungen belaufen sich im Jahr 2023 somit auf 44,1 Mio. Euro (im Vorjahr 44,06 Mio. Euro) und damit um 72 TEUR mehr als im Geschäftsjahr 2022. Im Jahr 2023 beträgt das Pflegebudget 14,11 Mio Euro (im Vorjahr 13,13 Mio. Euro).

Insgesamt wurden Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von EUR 62,5 Mio. (im Vorjahr EUR 64,7 Mio.) erzielt. In den Erlösen aus Krankenhausleistungen waren im Vorjahr noch Ausgleichszahlungen für Bettenfreihaltung in Höhe von TEUR 602 sowie Versorgungsaufschläge in Höhe von TEUR 2.970 enthalten, diese sind in 2023 weggefallen.

- Ergebnis Ilmtalklinik GmbH



Anmerkung: **Operatives Ergebnis** ab 2014 ohne Ausgaben für Brandschutzsanierung, Sonderausgaben für z.B. Gutachten, Umsetzung Gutachten und Teil Interimsgeschäftsführung. **Gesamtergebnis** mit Ausgaben für Brandschutzsanierung, Gutachten, Umsetzung Gutachten und Teil Interimsgeschäftsführung.

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2023 i. H. v. TEUR 13.959 (im VJ Fehlbetrag TEUR 12.727) lässt sich auf folgende wesentliche Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Ilmtalklinik GmbH im Vergleich zum Vorjahr zurückführen:

- Ausgewählte Veränderungen auf der Erlösseite

Bereich	TEUR	Anmerkungen
Erlöse aus Krankenhausleistungen	+ 2.149	<ul style="list-style-type: none"> <li>• höherer Landesbasisfallwert</li> <li>• Anstieg des Pflegebudget um TEUR 979</li> <li>• Wegfall Versorgungsaufschlag um TEUR 2.970</li> <li>• Wegfall Ausgleichszahlung TEUR 602</li> </ul>
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	+ 348	v.a. Verschiebungen wg. Ambulantisierung
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	- 458	v.a. Wegfall von Corona Bonus für Pflegekräfte und Intensivpflegebonus
Zuwend. Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	+ 2.889	v. a. Zuwendungen für Energiekosten

- Ausgewählte Veränderungen auf der Aufwandsseite

Bereich	TEUR	Anmerkungen
Personalaufwand	+ 3.756	v. a. durch Tarifsteigerungen begründet (Ärzte ø 4,8 % ab Juli 2023 und Inflationsausgleich i.H.v. 1.250 EUR pro VK; Rest: Inflationsausgleich i.H.v. 2.560 EUR pro VK); 42,8 VK (ohne sonstiges Personal) mehr als im VJ;
Laborbedarf	- 1.150	v.a. durch Reduzierung von Coronatest begründet
Wasser, Energie, Brennstoffe	+ 447	v. a. begründet durch erhöhte Stromkosten (+ TEUR 304), Fernwärme (+ TEUR 75) sowie Wasser (+ TEUR 65)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 918	v. a. begründet durch reduzierte Kosten im Bereich externes Personal (- TEUR 1.204) v. durch Wegfall Managementvertrag und gesunkene Aufwendungen für Honorarärzte; geringere Aufwendungen für Fremdlabor ( TEUR 253); gegenläufig sind Erhöhungen Bereich Unterhaltsreinigung (+ TEUR 301) sowie Fremdküche (+ TEUR 107)
Beratungskosten	- 686	v.a. durch Wegfall der Kosten für WMC
Andere sonstige Aufwendung	- 1.042	v.a. wg. Sondereffekt in 2022 für Rückstellung mögliche Rückzahlungsverpflichtung Ausgleichszahlungen sowie Versorgungsaufschläge, diese Aufwendungen fallen in 2023 weg

### Mitarbeiterentwicklung 2023

- Durchschnittlich beschäftigte Vollkräfte nach Dienstarten (Ilmtalklinik Pfaffenhofen):

Aufteilung nach Dienstarten					
	2019	2020	2021	2022	2023
Ärztlicher Dienst	69,0	73,5	78,5	77,6	86,6
Pflegedienst, ohne BRK	121,6	139,3	134,2	138,6	146,9
Pflegefachschüler		1,7	7,3	8,3	10,5
Medizinisch-Technischer-Dienst	35,3	41,7	44,0	45,3	51,9
Funktionsdienst, ohne BRK	51,2	53,0	55,6	59,7	67,3
Wirtschafts- & Versorgungsdienst	17,4	17,2	14,0	14,8	13,8
Technischer Dienst	8,3	10,1	11,5	14,7	14,4
Verwaltungsdienst	36,0	35,1	37,4	37,5	39,9
Sonderdienst	1,0	0,9	0,4	0,3	0,4
Sonstiges Personal (nachrichtlich) Praktik(1:7), AZUBIS (1:3), ohne Zivis, ab 2015 nicht mehr umgerechnet	16,6	22,1	17,7	15,9	16,6
Summen (ohne BRK u. sonstiges Personal):	339,8	372,5	382,9	396,8	431,7

- Durchschnittlich beschäftigte Vollkräfte nach Dienstarten (Krankenhaus Mainburg):

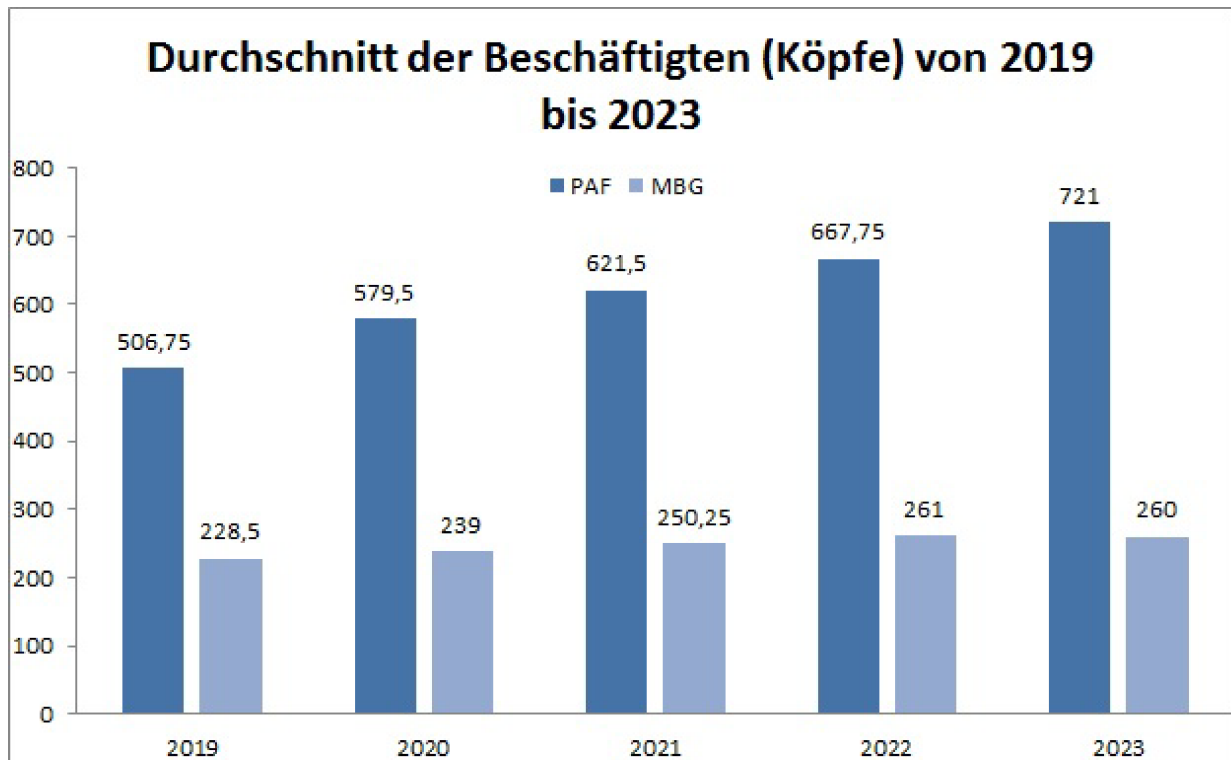
<b>Aufteilung nach Dienstarten</b>					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Ärztlicher Dienst	25,6	24,6	26,9	28,1	32,0
Pflegedienst, ohne BRK	48,9	50,9	54,1	58,9	58,8
Medizinisch-Technischer-Dienst	13,3	14,2	14,2	15,1	13,7
Funktionsdienst	24,5	27,1	28,1	28,0	31,2
Wirtschafts- & Versorgungsdienst	16,1	16,7	16,1	15,2	15,7
Technischer Dienst	2,8	2,6	2,7	2,2	2,3
Verwaltungsdienst	7,8	8,1	7,4	8,5	10,3
Sonderdienst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Sonstiges Personal (nachrichtlich) Praktik(1:7), AZUBIS (1:3), ohne Zivis, ab 2015 nicht mehr umgerechnet	2,7	6,2	5,4	5,9	4,5
Summen (ohne BRK u. sonstiges Personal):	139,0	144,2	149,5	156,0	164,2

- Beschäftigte der Ilmtalklinik Pfaffenhofen zum Quartalsstichtag nach Anzahl Personen (Köpfe):

<b>Anzahl der Beschäftigten ohne BRK</b>					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
31. Mrz	476	5616	601	643	697
30. Jun	484	560	606	646	718
30. Sep	524	590	630	694	730
31. Dez	543	607	649	688	737
Durchschnitt:	<b>507</b>	<b>580</b>	<b>622</b>	<b>668</b>	<b>721</b>

- Beschäftigte des Krankenhauses Mainburg zum Quartalsstichtag nach Anzahl Personen (Köpfe)

<b>Anzahl der Beschäftigten</b>					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
31. Mrz	231	237	244	261	265
30. Jun	226	243	247	262	257
30. Sep	230	236	255	260	260
31. Dez	227	240	255	261	260
Durchschnitt:	<b>229</b>	<b>239</b>	<b>250</b>	<b>261</b>	<b>260</b>



### 2.3.3. Finanzlage

#### Investitionen

Mit der Durchführung von notwendigen und teils unaufschiebbaren Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2023 TEUR 15.043 investiert. Die bedeutendsten waren dabei:

Anlagen im Bau Generalsanierung Pfaffenhofen	TEUR	7.464
Anlagen im Bau Pflegeschule	TEUR	3.830
Anlagen im Bau Brandschutzsanierung Mainburg	TEUR	441
Anlagen im Bau Zentralküche	TEUR	313
Anlagen im Bau Generalsanierung Mainburg	TEUR	282
Anlagen im Bau Technologieerweiterung	TEUR	237
Anlagen im Bau 10 Mio. Projekt	TEUR	198
Anlagen im Bau Brandschutzsanierung Pfaffenhofen	TEUR	77
Patientenentertainment	TEUR	284
C-Bogen	TEUR	219
Pflegewägen	TEUR	169
Ersatzbeschaffungen Endoskopie	TEUR	139

#### Liquidität

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich von TEUR 103 zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 auf TEUR 275 zum Ende des Geschäftsjahres 2023 erhöht.

Gleichzeitig werden jedoch zum Ende des Geschäftsjahres Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 17.687 (im VJ TEUR 13.267) ausgewiesen. Diese resultieren aus den während der Jahre 2016, 2017, 2018, 2021, 2022 und 2023 aufgenommenen langfristigen Bankdarlehen in Höhe von TEUR 10.875 und TEUR 6.812 aus Kontokorrentkrediten.

Zur Abdeckung des Vorjahresverlustes und zur Sicherung der Liquidität wurden unterjährig TEUR 13.527 Mittel der Gesellschafter vereinnahmt.

Der Finanzmittelfonds hat sich entsprechend der nachfolgenden Kapitalflussrechnung entwickelt:

Der Finanzmittelfonds entwickelte sich entsprechend der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	TEUR	TEUR
1. Jahresergebnis	-13.959	-12.727
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.770	+1.599
3. Veränderung der Rückstellungen	+335	+2.364
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+12.137	+7.275
5. Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	-7.760	-3.927
6. Veränderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva	-7.078	+456
7. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-28	+5
8. Zinsaufwendungen	+520	+169
9. Ertragsteueraufwand	+4	+3
10. Ertragsteuerzahlungen	-4	+3
<b>11. Cashflow aus der laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>-14.063</b>	<b>-4.786</b>
12. Investitionen in das Anlagevermögen	-15.702	-11.070
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+28	+2
14. Erhaltene Zinsen	+13	+12
<b>15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.661</b>	<b>-11.056</b>
16. Einzahlungen in die Kapitalrücklage	+13.527	+11.465
17. Aufnahme Darlehen	+5.745	+3.899
18. Darlehenstilgung	-331	-172
19. Einzahlungen aus Fördermitteln	+12.481	+2.203
20. Gezahlte Zinsen	-532	-181
<b>21. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>30.890</b>	<b>17.214</b>
<b>22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.166</b>	<b>1.372</b>
23. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-7.703	-9.075
<b>24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-6.537</b>	<b>-7.703</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	+275	+103
Kontokorrent	-6.812	-7.806
	<b>-6.537</b>	<b>-7.703</b>

### 2.3.4. Vermögenslage

- Vermögensentwicklung / Bilanzdaten in TEUR

	2023	2022	Veränderung
A) Anlagevermögen	46.277	32.454	13.823
B) Umlaufvermögen	21.270	17.549	3.721
C) Rechnungsabgrenzungsposten	171	158	13
D) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.412	3.981	431
<b>Summe Aktiva</b>	<b>72.130</b>	<b>54.142</b>	<b>17.988</b>
A) Eigenkapital	0	0	0
B) Sonderposten	33.178	21.150	12.028
C) Rückstellungen	11.380	11.045	335
D) Verbindlichkeiten	27.536	21.937	5.599
E) Rechnungsabgrenzungsposten	36	10	26
<b>Summe Passiva</b>	<b>72.130</b>	<b>54.142</b>	<b>17.988</b>

Die Ilmtalklinik weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von TEUR 0 aus. Trotz der bilanziellen Überschuldung wird aufgrund der vom Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm erteilten Patronatserklärung von einer positiven Fortführungsprognose der Gesellschaft ausgegangen.

Der Sonderposten ist um TEUR 12.028 gestiegen. Dies ist v.a. durch Fördermittel für die Generalsanierung in Pfaffenhofen begründet.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 335 erhöht. Dies ist im Wesentlichen durch Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen für Energiehilfen sowie einen möglichen Fixkostendegressionsabschlag begründet.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um TEUR 5.599 ist vor allem durch gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR + 4.421) und gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (TEUR + 2.501) begründet. Dem stehen im Wesentlichen gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR - 1.111) gegenüber.

### 2.3.5. Gesamtaussage

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine vergleichsweise gute Leistungsentwicklung in diesen schwierigen Zeiten erreicht wurde, was die Ilmtalklinik von einer Vielzahl von anderen Häusern abhebt. Allerdings konnten die Kosten vor allem für das notwendige Fremdpersonal nicht annähernd kompensiert werden.

Das Wirtschaftsplanziel 2023 konnte wie geplant erreicht werden bzw. sogar ein deutlich besseres Ergebnis als geplant.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1. Prognosebericht**

Auch das Jahr 2024 wird durch schwierige Rahmenbedingungen geprägt sein. Insbesondere die hohen Tarifierpassungen im Gehalts- und Lohnbereich, die schwierige Personalsituation, sowie die enormen Auswirkungen der Ambulantisierung werden das Ergebnis deutlich negativ prägen. Die noch völlig unklaren Auswirkungen der endgültigen Krankenhausreform und der Ausgang des Regionalgutachtens führen zur Verunsicherung des Personals und ggf. zu vorzeitigen Abwanderung von Leistungsträgern.

In den ersten zwei Monaten des Jahres ist die Leistung leicht über dem Vorjahr. März und April liegen unter dem Vorjahr. In der Gesamtschau liegt das Leistungsniveau ebenfalls unter dem Vorjahr.

Für 2024 wird mit einer Reduzierung der Fallzahl geplant. Der Personalstamm wird hier ein limitierender Faktor sein.

Da die Budgetverhandlungen für 2022 sowie 2023 noch nicht abgeschlossen sind, erhält die Ilmtalklinik momentan ein vorläufiges Pflegeentgelt. Der Ausgleich der tatsächlichen Kosten erfolgt im Rahmen der Budgetverhandlung.

Der Personalstand im Jahr 2024 ist mit einer Steigerung zum Vorjahr geplant. Eine Besetzung der noch aus 2022 und 2023 vakanten Stellen soll fortgesetzt werden.

Personell liegen die Kliniken im April mit 55 VK (ohne sonstiges Personal) unter dem Wirtschaftsplan. Der Pflegedienst weist mit 37 VK den größten Anteil an der Stellenunterbesetzung auf, da der Pflegekräftemangel auch in Zukunft anhalten wird und die Klinik deshalb auf Personal aus Arbeitnehmerüberlassungen zurückgreifen muss.

Große geplante Neuinvestitionen stellen in 2024 die geplanten Projekte über das Krankenhauszukunftsgesetz wie z.B. die Pflegedokumentation und das Patientenportal sowie die Erneuerung der BEV Versorgungsnetze, Sanierung von IT Netzen und der Austausch des Linksherzkathetermessplatz dar. Weiterhin muss im Rahmen der Brandschutzsanierung an beiden Standorten sowie der Generalsanierung in Pfaffenhofen mit Ausgaben gerechnet werden. Für die Finanzierung von Investitionen stehen der Ilmtalklinik GmbH auch in 2024 wieder pauschale Fördermittel des Landes sowie individuelle Zuschüsse der Gesellschafter zur Verfügung.

Für die Ilmtalklinik GmbH insgesamt gilt weiterhin, dass die Verantwortlichen auf allen Ebenen weiter intensiv daran arbeiten müssen, die Wirtschaftlichkeit der Klinik zu verbessern, dabei jedoch gleichzeitig die unverändert hohe Versorgungsqualität zu gewährleisten. Insbesondere rückt hier das Thema einer Prozessoptimierung sowie eines Case-Management-Systems immer stärker in den Fokus.

Der Wirtschaftsplan sieht für das laufende Jahr eine Verschlechterung des Jahresfehlbetrages auf TEUR 22.909 vor. Die Planung 2024 ist sehr restriktiv gestaltet. Die Gesellschafter werden erneut unterstützend eingreifen müssen. Die Bereitschaft dazu haben sie bereits durch die Genehmigung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Aufsichtsratssitzung und durch entsprechende Patronatserklärungen gezeigt.

Von Januar bis Mai 2024 erhielt die Ilmtalklinik zur Sicherung ihrer Liquidität und Stärkung des Eigenkapitals Zahlungen durch die Gesellschafter in Höhe von TEUR 7.500.

### 3.2. Chancenbericht

Nach einer Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte werden vor allem die folgenden Chancen für kommunale Krankenhäuser in Zukunft erfolgsentscheidend sein:

Chancen
Innovative Vergütungsmodelle
Nutzung der Digitalisierung zur Verbesserung der Patientenversorgung
Erhöhung der Transparenz im Leistungs- und Kostenbereich durch Reporting-Systeme

Abbildung 1: Ausgewählte Chancen und Risiken / Herausforderungen (eigene Darstellung in Anlehnung an Deloitte Strategiestudie 2016)

Für die Gesundheits- bzw. Krankenhausbranche bestehen allgemeine Herausforderungen bzw. Risiken und Chancen:

- Zunahme des Einsatzes digitaler Technologien im Gesundheitssektor: Nutzung patientenindividueller Gesundheitsdaten in der Versorgung, Ausweitung telemedizinischer Angebote sowie erhöhte Einbeziehung des Patienten in den Entscheidungsprozess (Shared Decision Making)
- Gesundheitspolitische Gesetzgebung: Pflegepersonalstärkungsgesetz ab 2018: Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System
- Innovative Vergütungsmodelle am Beispiel von Pay for Performance als Chance einer qualitativ höherwertigen Versorgung der Patienten
- Handlungsbedarf im Bereich der Ablauforganisation und Prozessoptimierung
- Entscheidungsunterstützung durch Reporting-Systeme bei operativen sowie strategischen Fragestellungen: Erhöhung der Transparenz auf Kosten- und Erlösebene durch das Kostenträgerrechnungssystem

Für die Ilmtalklinik GmbH bestehen insbesondere folgende Chancen:

- Verfeinerung der fachabteilungsbezogenen Profit-Center-Rechnung und Kostenträgerrechnung als Instrument zur Verbesserung der Transparenz und Steuerung des Krankenhauses sowie zur fallbezogenen Analyse
- Leistungssteigerungen insbesondere durch weiteren Ausbau der Allgemeinchirurgie am Standort Pfaffenhofen und Unfallchirurgie an beiden Standorten
- Steigerung der Attraktivität im Unterbringungssektor sowie positive Auswirkungen auf die Funktionsabläufe durch die anstehende Generalsanierung und damit Erhöhung der Patientenzufriedenheit und der Effizienz des Personaleinsatzes
- Synergieeffekte durch Kooperationen in regionalen Verbänden zur Hebung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen
- Umsetzung des Regionalgutachtens
- Leistungs- und Fallzahlsteigerung durch positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, insbesondere bei den niedergelassenen Ärzten
- Weitere Verzahnung mit dem ambulanten Sektor v. a. durch das neue Tochterunternehmen Ilmtalklinik MVZ GmbH sowie durch Teilnahme von Führungskräften an den Sitzungen des ärztlichen Kreisverbandes zur Intensivierung des Austausches und Stärkung des Vertrauens
- Zusammenarbeit mit dem Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen e. V. hinsichtlich der Krankenpflegeausbildung und Ausbau mit der GGSD - Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste

### 3.3. Risikobericht

Nach einer Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte werden vor allem die folgenden Risiken bzw. Herausforderungen für kommunale Krankenhäuser in Zukunft erfolgsentscheidend sein:

Risiken / Herausforderungen
Fortschreitende Konzentration der Leistungserbringer
Personalengpässe bei Ärzten und Fachpflegern
Zunahme der Digitalisierung
Verknappung öffentlicher Mittel

Für die Gesundheits- bzw. Krankenhausbranche bestehen allgemeine Herausforderungen bzw. Risiken:

- Fortschreitende Konzentration im Bereich der Leistungserbringer: Übernahme durch Klinikketten sowie Fusionen einzelner Kliniken bis hin zum Schließen kleiner Kliniken
- Gesundheitspolitische Gesetzgebung:
  - Neue Personalvorgaben im Rahmen der Pflegepersonaluntergrenzen ab 2022: Ausweitung auf weitere Bereiche und Feinjustierung der Grenzen bei bereits betroffenen Bereichen (z.B. Gynäkologie und Geburtshilfe)
  - Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRGs ab 2020
  - Krankenhausreform 2023: neu Ausrichtung der Krankenhauslandschaft
- Weitere Verstärkung des Fachkräftemangels, insbesondere im Bereich der Fachpflegekräfte (Intensiv/OP)
- Handlungsbedarf im Bereich der Ablauforganisation und Prozessoptimierung auch in Bezug auf die Vergütungsform: Anpassungen des Landesbasisfallwertes sowie Abwertung von Bewertungsrelationen der DRGs führen zur Verknappung der Vergütung und damit zu einem erhöhten Bedarf an effizienter Leistungserbringung
- Verknappung der öffentlichen Mittel: vermehrter Einsatz von Betriebsmitteln für notwendige Investitionen

Für die Ilmtalklinik GmbH ergeben sich, ausgehend von den allgemeinen Risiken, derzeit folgende wesentliche Risiken:

- Hoher baulicher Investitionsbedarf an beiden Standorten
- Steigende Personalkosten durch erneute tarifliche Veränderungen ohne entsprechende Kompensation auf Erlösseite
- Steigende Sachkosten durch Veränderungen am Beschaffungsmarkt
- Enorm steigende Energiekosten
- Nichtbesetzung freier Stellen durch Abwanderung von Personal bzw. steigender Wettbewerb aufgrund des wachsenden Fachkräftemangels (auch verstärkt durch Ausgliederung der Personalpflegekosten aus dem DRG-System sowie der drohenden Veränderungen durch die Krankenhausstrukturreform)
- Verschiebung stationärer Leistungen in den ambulanten Bereich (§ 115b SGB V)
- Strenge Strukturvorgaben für spezielle Bereiche (Notaufnahme, Geriatrie, Stroke Unit)
- Belegungs- und Leistungsrisiken (Leistungseinbrüche durch unerwartet hohe Personalfluktuations- oder Weggang von Leistungsträgern ohne entsprechende Kompensation in anderen Bereichen)
- Risiko von Belegungs- und Leistungsrückgängen aufgrund der laufenden Sanierungsarbeiten an beiden Standorten (Brandschutz, Generalsanierung)
- Vergütungsrisiken (u. a. adäquate Entgeltvereinbarung)
- Unsicherer Ausgang der Krankenhausstrukturform

### **3.4. Gesamtaussage**

Die Ilmtalklinik GmbH ist wie die meisten der Krankenhäuser in 2024 wieder einer großen Belastung ausgesetzt. Tarifverhandlungen, welche zu extremen Erhöhungen der Personalkosten beitragen sowie ein dramatischer Trend zur Ambulantisierung wirken sich finanziell extrem belastend aus. Strenge Strukturvorgaben für spezielle Bereiche (Notaufnahme, Geriatrie, Stroke-Unit) verschärfen die Situation zusätzlich.

Über dem Ganzen schwebt die Unsicherheit der Krankenhausstrukturreform, deren Ausgang noch offen ist, jedoch bereits jetzt Weichenstellungen erforderlich macht, die sehr kostenintensiv sind. Daneben wird das Regionalgutachten seine Spuren hinterlassen. Die Unsicherheit über den Weiterbestand einzelner Fachabteilungen an den beiden Standorten ist groß und mit Abwanderungen ist zu rechnen, bzw. Wiederbesetzungen können erschwert werden.

Zusammengefasst zielen die derzeitigen Vorgaben aus bundesgesetzlichen Regelungen, Tarifabschlüsse, Ambulantisierungswelle und Strukturvorgaben des MDK für bestimmte Bereiche auf eine Auflösung von kleinen, regionalen Krankenhäusern ab, die es wohl nicht mehr aufzuhalten gilt.

### **4. Bericht über Zweigniederlassungen**

Die Ilmtalklinik GmbH besteht aus den beiden Akutkrankenhäusern an den Standorten Pfaffenhofen und Mainburg. Mit den vorstehenden Aussagen sind gleichzeitig beide Standorte bzw. das Unternehmen als solches gemeint, es sei denn, es ist im Text explizit auf einen Standort Bezug genommen worden.

Weitere Zweigniederlassungen bestehen nicht. Eine Änderung zum Vorjahr hat sich nicht ergeben.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 03.07.2024

Christian Degen  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Ilmtalklinik GmbH, Pfaffenhofen a.d.Ilm

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH, Pfaffenhofen a.d.Ilm, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ilmtalklinik GmbH, Pfaffenhofen a.d.Ilm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angabe unter Nummer 1. im Anhang sowie die Angaben unter Nummer 3.1. im Lagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit eine Aufrechterhaltung der bestehenden Defizitsausgleiche der Gesellschafter benötigt. Wie unter Nummer 1. im Anhang und Nummer 3.1. im Lagebericht dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

In der Planung für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Geschäftsleitung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.909 TEUR. Nach § 14 der Satzung der Gesellschaft unterstützen die Gesellschafter die Liquidität

tätssicherung der Gesellschaft. Die Übernahme von Verlusten durch die beteiligten Landkreise wird im Einzelfall durch den jeweiligen Kreistag beschlossen. Aus derzeitiger Sicht der Gesellschaft gibt es keine Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Gesellschafter.

Des Weiteren bestehen für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten öffentliche Ausfallbürgschaften in Höhe von 17.687 TEUR und für die Verbindlichkeiten nach dem Altersteilzeitgesetz liegt eine Patronatserklärung des Landkreises Pfaffenhofen in Höhe von 460 TEUR vor.

Alle Daten konnten als verlässlich beurteilt werden und die Annahmen für die Berechnungen der Planungen wurden von der Geschäftsleitung ausreichend begründet. Alle zusätzlichen Tatsachen und Informationen sind verfügbar.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Als wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Fortführung der Unternehmenstätigkeit bestimmt.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hof, 03. Juli 2024

SGH Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Lorenz  
Wirtschaftsprüfer

Josef Hauke  
Wirtschaftsprüfer

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma Ilmtalklinik GmbH
- Gründung durch Gesellschaftsvertrag vom 3. Dezember 1997
- Sitz Pfaffenhofen a.d.Ilm
- Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Ingolstadt  
HRB 190734  
letzte Eintragung vom 04.01.2024, Abberufung GF Ingo Goldammer
- Gesellschaftsvertrag Gültig i. d. F. vom 07.06.2022 (Urkunde G 1051/ 2022 des Notars Wolfgang Grosser)
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Betrieb der Kliniken Pfaffenhofen und Mainburg einschließlich der zugehörigen medizinischen Versorgungszentren, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe
- Stammkapital EUR 52.000,00
- Gesellschafter/-in
  - Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm EUR 37.960,00 (73%)
  - Landkreis Kelheim EUR 14.040,00 (27%)
- Geschäftsführung/Vertretung
  - Herr Ingo Goldammer, München (bis 31.12.2023)  
  
Herr Goldammer ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
  - Herr Christian Degen, Hohenwart  
  
Herr Degen ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

- Prokuristen
  - Frau Janine Kau, Pfaffenhofen a.d. Ilm
- Aufsichtsratssitzungen (Auswahl)
  - 29. November 2023
  - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
- Gesellschafterversammlungen
  - 12. Juli 2023
  - Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022
  - Beschlussfassung über Ergebnisverwendung
  - Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022
  - 20. September 2023
  - Kapitalzuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von bis zu 630.000,00 €
  - 29. November 2023
  - Abberufung von Herrn Ingo Goldammer als Geschäftsführer mit Ablauf des 31.12.2023



## PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht keine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Für die Geschäftsführung liegt eine Geschäftsordnung vor. Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Im Gesellschaftsvertrag sind die Zuständigkeiten der Organe und die Geschäftsverteilung umfassend geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben 4 Sitzungen des Aufsichtsrates und 4 Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Niederschriften lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer waren auskunftsgemäß in keinem weiteren Aufsichtsrat oder Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bei der Geschäftsführung wird im Anhang von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Angabe der Vergütung des Aufsichtsrates erfolgt im Anhang.

### 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan und Stellenbeschreibungen, aus denen der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegen vor. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?  
Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?  
Im Bereich Debitoren, Kreditoren und Zahlungsverkehr gilt das Vier-Augen-Prinzip, mit dessen Hilfe Korruptionsfälle verhindert werden sollen. Weitere Vorkehrungen wurden nicht getroffen.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?  
Grundsätzlich sind diese Bereiche im Gesellschaftsvertrag, im Qualitätshandbuch und in Stellenbeschreibungen geregelt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten wurden.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?  
Das Vertragswesen der Gesellschaft wird zentral verwaltet. Sämtliche Verträge sind systemseitig abgelegt und ordnungsgemäß dokumentiert.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?  
Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.  
Es liegen jeweils für die kommenden drei Jahre eine Finanz- und Investitionsplanung und eine Planung der Gewinn- und Verlustrechnung (enthalten im jährlichen Wirtschaftsplan) vor. Zudem enthält der jährliche Wirtschaftsplan eine Ein-Jahres-Planung für die Liquidität und das Personal.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?  
Planabweichungen werden von der Geschäftsführung untersucht und bei bedeutenden Abweichungen dem Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung mitgeteilt.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?  
Das externe Rechnungswesen ist in seinen organisatorischen und technischen Grundlagen nach den üblichen Grundsätzen der Rechnungslegung aufgebaut und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Rechnungslegung eines öffentlichen Krankenhauses ergänzt und angepasst worden. Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.  
Für die Ilmtalklinik GmbH ist eine Kostenrechnung, insbesondere mit einer Kostenarten- und einer Kostenstellenrechnung eingerichtet. Die wesentlichen Kostenstellen sind die einzelnen Fachbereiche. Im Geschäftsjahr 2011 erfolgte die Umstellung des Rechnungswesens und der Kostenrechnung auf SAP auf Basis eines Kooperationsvertrages mit den Kliniken im Naturpark Altmühltal. Dazu wurde das Rechenzentrum an der Klinik in Eichstätt zentralisiert.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufenden Liquiditätskontrollen erfolgen über einen täglichen Liquiditätsstatus mit einer entsprechenden Kreditüberwachung. Diese werden nach Bedarf an die Geschäftsführung berichtet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die zeitnahe Abrechnung der Entgelte ist geregelt. Soweit es zu zeitlichen Verzögerungen in Teilbereichen gekommen ist, wurden die Ursachen erkannt und es wird entgegengesteuert. Vereinbarte Abschlagszahlungen werden eingefordert. Seit Oktober 2007 werden ausstehende Forderungen über ein Inkassounternehmen eingetrieben.

Die internen Abrechnungsprozesse wurden unter anderem durch die Neuaufstellung der Kodierabteilung optimiert. Weiterhin gilt es für die Gesellschaft jedoch nach wie vor, zeitnah entsprechende Kodierrückstände abzarbeiten.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das betriebswirtschaftliche Controlling ist bei der Verwaltungsleitung angesiedelt und wird kontinuierlich verbessert und ausgebaut.

Das Leistungscontrolling wird von der Geschäftsführung selbst und durch das Controlling geleitet und gesteuert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

In den Konzernunternehmen besteht Geschäftsführeridentität. Die Tochtergesellschaften werden von der Ilmtalklinik GmbH verwaltet. Dadurch ist die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen sichergestellt.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Ein solches System umfasst grundsätzlich drei Ebenen:

1. Identifikation von Risiken
2. Einstufung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Höhe des Schadens
3. Einrichten von Kontrollen und Steuerungsmöglichkeiten der als maßgeblich eingestuften Risiken bzw. Überprüfung bereits eingerichteter Instrumente auf deren Effektivität bzw. Notwendigkeit

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht 2023 insbesondere folgende wesentliche latente Risiken der künftigen Entwicklung erkannt:

- a) Hoher baulicher Investitionsbedarf an beiden Standorten
- b) Steigende Personalkosten durch erneute tarifliche Veränderungen ohne entsprechende Kompensation auf der Erlösseite
- c) Steigende Sachkosten durch Veränderungen am Beschaffungsmarkt
- d) Enorm steigende Energiekosten
- e) Nichtbesetzung freier Stellen durch Abwanderung von Personal bzw. steigender Wettbewerb aufgrund des wachsenden Fachkräftemangels (auch verstärkt durch Ausgliederung der Personalpflegekosten aus dem DRG-System sowie der drohenden Veränderungen durch die Krankenhausstrukturreform)
- f) Verschiebung stationärer Leistungen in den ambulanten Bereich (§ 115b SGB V)
- g) Strenge Strukturvorgaben für spezielle Bereiche (Notaufnahme, Geriatrie, Stroke Unit)
- h) Belegungs- und Leistungsrisiken (Leistungseinbrüche durch unerwartet hohe Personalfluktuaton oder Weggang von Leistungsträgern ohne entsprechende Kompensation in anderen Bereichen)
- i) Risiko von Belegungs- und Leistungsrückgängen aufgrund der laufenden Sanierungsarbeiten an beiden Standorten (Brandschutz, Generalsanierung)
- j) Vergütungsrisiken (u. a. adäquate Entgeltvereinbarung)
- k) Unsicherer Ausgang der Krankenhausstrukturreform

Die Frühwarnsignale zur Erkennung der Konkretisierung vorgenannter Risiken werden in hohem Maße aus der EDV-technisch unterstützten Patientenverwaltung gewonnen. Diese liefert zeitnahe Daten wie u. a. die Entwicklung der Fallzahlen, die Belegung, Schweregrad der Fälle und die Verweildauer.

Daneben werden Frühwarnsignale gewonnen aus

- den regelmäßig abgehaltenen Abteilungsleiterrunden
- der Arbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen
- regelmäßigen Besprechungen der GuV-Hochrechnungen

Durch regelmäßige Managementbesprechungen und die Überprüfung etwaiger Abweichungen der Ist-Kosten von den Planansätzen mittels Durchführung des Erlös-Controllings, verbunden mit einer zeitnahen Analyse der Fallzahlen und deren Zusammensetzung sowie der Teilnahme an einem

Benchmarking-Projekt, sollen bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Im Übrigen sind auf Basis der heutigen Erkenntnisse bestandsgefährdende Risiken durch die Liquiditätssicherung und im Einzelfall auch durch die Übernahme der Verluste durch die Gesellschafter entsprechend § 14 des Gesellschaftsvertrages weitgehend ausgeschlossen. Zudem haben die Gesellschafter Patronatserklärungen für die Gesellschaft verfasst. Zeitgleich wurden auch eigenkapitalstärkende Maßnahmen für die Altersteilzeitverpflichtung durch die Gesellschafter vorangetrieben und durchgeführt.

Darüber hinaus finden regelmäßig Prüfungen durch das Gesundheitsamt gemäß dem Gesundheitsdienst und Verbraucherschutzgesetz statt.

In einem jährlichen Überwachungsaudit durch einen externen Auditor wird die Übereinstimmung des Managementsystems mit den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 geprüft. Im Jahr 2023 erfolgte das regelhafte jährliche Überwachungsaudit. Hier ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Zudem wurde eine Analyse der vergangenen, aktuellen und künftigen medizinischen Risiken von der Gesellschaft MediRisk BayernRisk Management GmbH, München, einem Tochterunternehmen der Versicherungskammer Bayern, in 2017 durchgeführt. Für die identifizierten Risiken werden durch das Risikomanagement der Ilmtalklinik GmbH geeignete Maßnahmen umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die vorhandenen Elemente zur Erkennung und Steuerung von Risiken weiter strukturiert und zusammengefügt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist ein CIRS-Arbeitssteam für die Analyse und Maßnahmenableitung bei Beinahe-Fehlern etabliert.

Weiterhin wurde eine Arbeitsgruppe "medizinische Ergebnisqualität" etabliert. Unter der Leitung der ärztlichen Direktion werden hier vor allem Schadensfälle und externe Qualitätsdaten aus Routinedaten (IQM) zur Identifikation von Risiken und der Ableitung von geeigneten Maßnahmen analysiert.

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht seit dem Berichtsjahr 2017.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die Maßnahmen reichen aus. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 trifft auf die Gesellschaft nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- n/a
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- n/a
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- n/a
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- n/a
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- n/a
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- n/a

**6. Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nein, es besteht derzeit noch keine eigene interne Revision.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung des Aufsichtsrates für folgende Maßnahmen:

- a) Aufhebung der im Wirtschafts- und Finanzplan vorgesehenen Budgetzuweisung im Fall nicht ordnungsgemäßer Mittelbewirtschaftung
- b) Überschreitung der Ausgabeansätze des Wirtschafts- und Finanzplans, soweit sie im Einzelfall den Betrag von EUR 300.000,00 überschreiten und nicht durch Mehreinnahmen gedeckt oder aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen unabweisbar sind
- c) Aufnahme von Darlehen außerhalb des Wirtschafts- und Finanzplans sowie Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von EUR 300.000,00 übersteigen
- d) Übernahme von Bürgschaften und Wechselverbindlichkeiten, Vergleiche und Verzicht, soweit sie den Betrag von EUR 300.000,00 übersteigen

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Geschäftsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und entsprechend geprüft. Alle vorhersehbaren Investitionen sind im Wirtschaftsplan enthalten, der vom Aufsichtsrat genehmigt wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen werden laufend überwacht und die Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Investitionsplan 2023 waren Investitionen für 2023 in Höhe von TEUR 27.377 geplant. Diesen stehen tatsächlich durchgeführte Investitionen im Anlagevermögen von TEUR 15.702 gegenüber. Die wesentliche Abweichung ergab sich durch Verzögerungen in den Sanierungsprojekten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

## **9. Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Angebote werden, soweit erforderlich, eingeholt und berücksichtigt.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird in jeder Sitzung Bericht erstattet. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Kontakt zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu wesentlichen Themenbereichen. Ergänzend wird ein regelmäßiger Newsletter per eMail an den Aufsichtsrat versendet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind ausführlich gestaltet und vermitteln einen zutreffenden Einblick. Ergänzend erhalten die Aufsichtsratsmitglieder bei mündlichen Vorträgen Tischvorlagen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr wurde auf Antrag eines Aufsichtsratsmitgliedes weitere Details zur Generalsanierung erläutert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es wurden keine Anträge von dem Überwachungsorgan zu einem bestimmten Thema gestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die D&O Versicherung ist in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit enthalten. Die Versicherungssumme für Vermögensschäden je Versicherungsfall beläuft sich auf EUR 3.000.000,00, die Jahreshöchstleistung auf EUR 9.000.000,00. Die Versicherung umfasst auch die Tätigkeit der Geschäftsführer. Weiterhin sind die Tochtergesellschaften der Ilmtalklinik GmbH mit-versichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Ein Teil des in der Bilanz unter den Betriebsbauten auf fremden Grundstücken ausgewiesenen Verwaltungsgebäudes betrifft nicht unmittelbar den betrieblichen Bereich, da Gebäudeteile an andere Nutzer, allerdings weitgehend aus dem Gesundheitsbereich, vermietet sind.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

## **12. Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die externen Finanzierungsquellen setzen sich aus Sonderposten (soweit nicht von den Gesellschaftern gewährt), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten im Verbundbereich, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gemäß KHG und KHEntgG und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen (insgesamt TEUR 34.742). Dem stehen als interne Finanzierungsquellen die Sonderposten – soweit vom Gesellschafter gewährt – aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (TEUR 23.466), Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (TEUR 2.506) und Rückstellungen (TEUR 11.380) gegenüber. Am Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2023 über flüssige Mittel von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 103). Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 17.687 (Vorjahr TEUR 13.266). Im Geschäftsjahr 2023 wurden Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 6.812 (Vorjahr TEUR 7.806) in Anspruch genommen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag besteht eine Liquiditätssicherungsverpflichtung der Gesellschafter.

An die Tochtergesellschaft Ilmtalklinik MVZ GmbH, Pfaffenhofen a. d. Ilm, wurden Darlehen ausgereicht. Dieses belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 315.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 pauschale Fördermittel nach § 12 Abs. 3 BayKrG über TEUR 1.159 erhalten.

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen für Verlustausgleiche/Kapitaleinlagen in Höhe von TEUR 9.291 sowie vom Landkreis Kelheim in Höhe von TEUR 4.236. Außerdem beteiligte sich der Landkreis Pfaffenhofen an den Investitionskosten in Höhe von TEUR 8.023 sowie der Landkreis Kelheim mit TEUR 259.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

## **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) bzw. lediglich 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme.

Finanzierungsprobleme vor dem Hintergrund der Eigenkapitalquote bestanden während des Geschäftsjahres aufgrund der Unterstützung des Gesellschafters nicht. Für die Folgejahre besteht weiterhin eine Liquiditätssicherungsverpflichtung der Gesellschafter.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 13.959, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

#### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Mit Gesellschafterbeschluss vom 17. November 2015 und nach Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erfolgt keine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Standorten mehr.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist weiterhin einem hohen Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungen aufgrund von nicht besetzten Stellen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine derartigen Hinweise ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft nicht zu.

#### **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zur Frage 15a).

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Jahresergebnis ist weiterhin geprägt von einem hohen Einsatz von kostenintensiven Arbeitnehmerüberlassungen aufgrund von nicht besetzten Stellen und Fachkräftemangel besonders im pflegerischen Bereich welcher teilweise zu Bettenreduzierungen in einzelnen Stationen führt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wird weiterhin die Personalsuche in den Fokus gerückt um die Kosten des bezogenen Personals reduzieren zu können.

Für die Ilmtalklinik GmbH insgesamt gilt weiterhin, dass die Verantwortlichen auf allen Ebenen weiter intensiv daran arbeiten müssen, die Wirtschaftlichkeit der Klinik zu verbessern, dabei jedoch gleichzeitig die unverändert hohe Versorgungsqualität zu gewährleisten. Insbesondere rückt hier das Thema einer Prozessoptimierung sowie eines Case-Management-Systems immer stärker in den Fokus.

Der Wirtschaftsplan sieht für das laufende Jahr eine Verschlechterung des Jahresfehlbetrages auf TEUR 22.909 vor. Die Planung 2024 ist sehr restriktiv gestaltet. Die Gesellschafter werden erneut unterstützend eingreifen müssen. Die Bereitschaft dazu haben sie bereits durch die Genehmigung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Aufsichtsratssitzung und durch entsprechende Patronatserklärungen gezeigt.